

Prima Klima. Natur pur.



Online lesen: nuembrechtaktuell.de/e-paper | Social-Media: www.unserort.de/nuembrecht

NÜMBRECHT AKTUELL

ZUGLEICH AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜMBRECHT

44. Jahrgang

Samstag, den 01. Oktober 2022

Nummer 20 / Woche 39

MUSIKVEREIN  HEDDINGHAUSEN

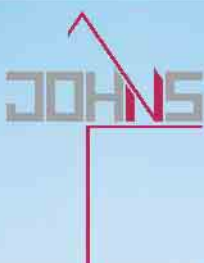


ZIRKUS KRIMINALE

MIT DEN JUGENDGRUPPEN DES
MUSIKVEREIN HEDDINGHAUSEN

22. Oktober 2022
15:30 Uhr in der GWN Arena Nümbrecht

Eintritt: Erwachsene 10,00 Euro - Kinder 5,00 Euro

Wir brauchen Teamverstärkung!

Du bist Dachdecker, Zimmerer, Innenausbauer, Schreiner
oder Du verfügst generell über handwerkliches Geschick?
Dann melde Dich bei uns!

DIE JOHNS GmbH
Tel. 02265 98998-20 | info@johns-gmbh.de | www.johns-gmbh.de

JETZT
informieren

markilux Designmarkisen. Made in Germany.
Die Beste unter der Sonne. Für den schönsten Schatten der Welt.

 **Metallbau
Altwicker**

Häbner Weg 53 · 51580 Reichshof · www.metallbau-altwicker.de
Fenster Türen Fassaden Lichtdächer Wintergärten Markisen Jalousien

Ferienprogramm auf dem Pferdehof Mildsiefen



Pferdehof Mildsiefen

Ferienprogramm auf dem Pferdehof Mildsiefen vom 10.-14. Oktober 2022 ver-

anstalten wir für Kinder zwischen 4 und 12 Jahren ein buntes und abwechslungsreiches Programm

rund um das Thema Pferd auf dem Pferdehof Mildsiefen.

Wir malen, basteln, spielen, reiten,

voltigieren, fahren Kutsche, lernen die Führtechnik, das Pflegen und Putzen der Pferde uvm. kennen. Am letzten Tag (Freitag) sind dann die Eltern eingeladen, um zu schauen, was ihre Kinder gelernt haben. Im Anschluss gibt es für alle Kaffee und Kuchen sowie eine Urkunde und eine kleine Anerkennung für die Kinder.

Weitere Informationen zur Herbstferienwoche sowie einige Fotos und Nachbericht über die Sommerferienwochen finden Sie auf unserer Website unter www.pferdehof-mildsiefen.de

Pferdehof Mildsiefen

Andrea Jonas

Mildsiefen 11,

51588 Nümbrecht

Telefon: 0179 - 603 46 71

E-Mail: [aj@pferdehof-](mailto:aj@pferdehof-mildsiefen.de)

mildsiefen.de

andreajonas811@gmail.com

<https://pferdehof-mildsiefen.de>

Nümbrechter Veranstaltungen

bis **08.01.2023 „Zum Fressen gern“**
Neue Ausstellung
auf Schloss Homburg

Fotopräsentation der Berliner Fotografen Sebastian Köpcke und Volker Weinhold, in der sich über

hundert Jahre alte Tierpräparate in besonderen Inszenierungen begegnen.

Veranstalter und weitere Infos: Museum und Forum Schloss Homburg, Tel.: 02293/ 9101-0

oder www.schloss-homburg.de

Oktober 2022 bis Januar 2023
Fremd sein

Das Projekt stellt das Thema Fremde in den Mittelpunkt und beleuchtet es aus unterschiedlichen Perspektiven.

Besucherinnen und Besucher können sich spielerisch und aktiv mit der Frage auseinandersetzen, wie es sich anfühlt, fremd in einer Situation, Region, Sprache und Kultur zu sein.

Beratung, weitere Informationen und Buchung unter

muspaed@obk.de oder

Tel.: 02293 - 910117

Kosten: Museumseintritt: 6,00 €, 3,50 € ermäßigt

Veranstalter: Museum und Forum Schloss Homburg

Veranstaltungsort: Museum und Forum Schloss Homburg

2. Oktober (12:00 - 17:00 Uhr)

Körpersprache der Bäume

Warum sind einige Bäume knorrig verwachsen, andere wiederum drehen sich ein und verschlucken dabei auch schon einmal einen Stein? Die Antwort auf diese und andere Fragen erfahren Sie auf dieser entspannten und kurzweiligen Tour.

Dauer: ca. 5 Stunden mit möglicher Einkehr

[Stre>kontakt@hamel-](mailto:Stre>kontakt@hamel-wandert.de)

wandert.de,

Tel.: 0175 - 5178340,

02293 - 938244

Veranstalter: Harald Hamel

Treffpunkt: Schloss Homburg

(Rotes Haus), 51588 Nümbrecht

3. Oktober (11:00 - 17:00 Uhr)

Bergischer Prüllenmarkt

Antik-, Kunsthandwerker- und Trödelmarkt.

Eintritt: frei

Weitere Informationen erhalten

Sie unter www.grote-hiller.de

oder Tel.: 02293 - 539

Veranstalter: Grote & Hiller

Veranstaltungsort: Nümbrecht

(Hauptstraße und Ortskern)

4. Oktober (10:00 - 13:30 Uhr)

NaturWerkstatt: Landart mit Anne von Hoyningen-Huene

Begeben Sie sich in eine besondere Naturerfahrung. Wahrnehmen, Sammeln und Umgestalten der Natur: Mit Naturgegenständen werden im Sinne der Landart Orte neu definiert; Blätter bilden Kreise, Äste werden umsortiert, Steine bilden neue Formen und vergängliche Kunstwerke entstehen. Kosten: 10,00 € pro Person inkl.

Eintritt, mit Anmeldung Anmeldung unter

muspaed@obk.de oder

Tel.: 02293 - 910117

Anzeige

Einladung zur diesjährigen Jahreshauptversammlung

am Dienstag, den 25. Oktober 2022, 20:00 Uhr, in der Aula der Gemeinschaftsgrundschule Nümbrecht

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung und Jahresbericht des Vorsitzenden

TOP 2: Jahresabrechnungsbericht 2021/2022 des Kassierers

TOP 3: Prüfungsbericht der Kassenprüfer

TOP 4: Entlastung der Vorstandsmitglieder für das zurückliegende Geschäftsjahr

TOP 5: Beschlussfassung der Satzungs-Neufassungen

TOP 6: Verschiedenes

Die Satzungs-Neufassung ist auf der Homepage der GGS Nümbrecht unter

<https://www.ggs-nuembrecht.de/index.php/foerderverein> einsehbar oder können telefonisch beim 1. Vorsitzenden angefordert werden. Für die Organisation eines ordnungsgemäßen Ablaufs der Veranstaltung wird gebeten, sich bis spätestens 18. Oktober 2022 möglichst per E-Mail (foerderverein@ggs-nuembrecht.de) anzumelden.

Veranstalter: Museum und Forum
Schloss Homburg
Veranstaltungsort: Museum und
Forum Schloss Homburg

05.10.2022 (14:30 - 16:30 Uhr)
Mit-Sing-Nachmittag für Senioren

„Alte Schlager werden wieder
jung“ - mit musikalischer Beglei-
tung, bei Kaffee und Kuchen.
Telefonische Anmeldung wird
erbeten bei: Barbara Effer,
Tel.: 0173 - 5417689 oder
Renate und Hans Hein,
Tel.: 02293 - 7118.

Eintritt: frei
Veranstalter: Barbara Effer
Veranstaltungsort:

Sportpark Bistro, Höhenstraße 40,
51588 Nümbrecht

10. Oktober bis 14. Oktober
(13:00 - 15:30 Uhr) **Ferien beim**
Mini-Club des Pferdehofs Mild-
siefen

Teilnehmer: Kinder zwischen 4
und 7 Jahren (max. 9 Kinder)
Kosten: 180,00 € pro Kind (Ku-
chen, Getränke, Urkunde, kleine
Auszeichnung inklusive)
Anmeldung:

aj@pferdehof-mildsiefen.de
Weitere Informationen auf
<https://pferdehof-mildsiefen.de>
Veranstalter:

Pferdehof Mildsiefen

Veranstaltungsort:
Pferdehof Mildsiefen,
Mildsiefen 11, 51588 Nümbrecht,
Tel.: 0179 - 6034671

10. Oktober bis 14. Oktober
(15:30 - 18:00 Uhr) **Ferien beim**
Maxi-Club des Pferdehofs
Mildsiefen

Teilnehmer: Kinder zwischen 8 und
12 Jahren (max. 9 Kinder)

Kosten: 180,00 € pro Kind
(Kuchen, Getränke, Urkunde,
kleine Auszeichnung inklusive)
Am Freitag findet ein kleiner
Wettbewerb statt.

Anmeldung:
aj@pferdehof-mildsiefen.de
Weitere Informationen auf
<https://pferdehof-mildsiefen.de>
Veranstalter:

Pferdehof Mildsiefen

Veranstaltungsort:
Pferdehof Mildsiefen,
Mildsiefen 11, 51588 Nümbrecht,

Betten 
HOFFMANN 

Schlaf- und Matratzenberatung /verkauf
nach Terminabsprache bei Ihnen Zuhause

Pflegebetten, Lattenroste, Kissen, NSK, Bettwaren etc.

02293 - 938681 / 0151 - 25733570

www.bettenhoffmann.de · info@bettenhoffmann.de

Tel.: 0179 - 6034671

12. Oktober (15:00 Uhr)

Es war einmal... Märchenfüh-
rung für Familien mit Kindern
ab 3 Jahren

Wie hätten Hänsel und Gretel sich
eigentlich ohne Brotkrumen im
Wald orientieren können? Wie ist
die Aussicht aus Rapunzels Turm
und was macht man eigentlich mit
dieser Spindel, an der sich Dorn-
röschen stach?

Kosten: 2,50 € pro Person inkl. Ein-
tritt, mit Anmeldung Anmeldung

unter muspaed@obk.de oder

Tel.: 02293 - 910117

Veranstalter: Museum und Forum
Schloss Homburg

Veranstaltungsort:

Museum und Forum
Schloss Homburg

16. Oktober (15:00 Uhr)

Kurkonzert

mit A CAPPELLA Köln

Eintritt frei. Veranstalter:

Nümbrechter Kur GmbH

Veranstaltungsort:

Park-Hotel (Kursaal)

Regelmäßige Veranstaltungen des Kneipp-Vereins

Regelmäßige Veranstaltungen
im Oktober 2022

Montag

15 bis 16 Uhr

jeden Montag i. M.
außer in den Schulferien

Bewegungsschule für Ältere

Ansprechpartner:
Christel Blum, Tel.: 02293 - 2942
Veranstalter:

Kneipp - Verein Nümbrecht e.V.

Dienstag

10 bis 11.15 Uhr

jeden 2. Dienstag i. M.

Fit im Kopf - Power

Ansprechpartner:
Gerda Kohlmann
Tel.: 02293-7389

Veranstalter:
Kneipp-Verein Nümbrecht e.V.

14.30 bis 15.45 Uhr

jeden 4. Dienstag i. M.

Singen

Ansprechpartner:

Erika Thaden

Tel.: 02293-9099860

Veranstalter:

Kneipp - Verein Nümbrecht e.V.

15 bis 17 Uhr

jeden 3. Dienstag i. M.

Kegeln

Ansprechpartner:

Heinz Pistorius,

Tel.: 02293 - 9378810

Veranstalter:

Kneipp -Verein Nümbrecht e.V.

Donnerstag

15 bis 17 Uhr

jeden 1. Donnerstag i. M.

Schlagermelodien

für Junggebliebene

Ansprechpartner:

Heinz Pistorius,

Tel.: 02293 - 9378810

Veranstalter:

Kneipp-Verein Nümbrecht e.V.

Freitag

15 bis 17 Uhr

jeden letzten Freitag i. M.

Klönen am Nachmittag

Ansprechpartner: Erika Thaden,

Tel.: 02293 - 9099860

Veranstalter:

Kneipp-Verein Nümbrecht e.V.



JOHANNITER

Sicherheit
auf Knopfdruck.
Der Johanniter-Hausnotruf.

Jetzt 4 Wochen gratis testen
und Preisvorteil sichern!*
Gültig vom 26.09. bis 06.11.2022

Jetzt bestellen!
johanniter.de/hausnotruf-testen
0800 32 33 800 (gebührenfrei)

* Gilt für alle Kunden, deren Pflegekasse die Basisleistungen des Hausnotrufsystems nicht
übernimmt. Diese Kosten werden im 1. Monat der Versorgung durch die Johanniter
getragen. Zusatzleistungen im Komfort / Premium sind im 1. Monat der Versorgung für
alle Kunden gratis.

Veranstaltungen der Senioren-Insel Nümbrecht

Monat Oktober. Kaffeestunde für Seniorinnen und Senioren in der Cafeteria vom Ernst-Christoffel-Haus. Wann: Am Dienstag, 4. Oktober, von 15 bis 16.30 Uhr. Mit Programm und Moderation Veranstalter: Senioren - INSEL Ansprechpartnerin: Karin Jehnes Tel.02293 / 80122 Veranstaltungsort: Ernst - Christoffel - Haus, Nümbrecht, Höhenstraße 4 - 8 Eintritt frei. Unsere Kaffeestunde findet nur unter Vorbehalt statt. Bitte, informieren Sie sich. Stricken / Häkeln in der VHS Akademie. Wir stricken, häkeln und klönen miteinander.	Wann: Am Mittwoch, 5. Oktober, fällt das Stricken leider aus. Ansprechpartnerin: Maria Mispelkamp Tel. 02293 / 908240 Veranstalter: Senioren - INSEL Nümbrecht Veranstaltungsort: VHS Akademie (Auf dem Schul-Campus, Nümbrecht, Mathe-Yehuda-Straße) Tanzen im Bistro Sportpark Nümbrecht. Ob Tango, Walzer, Disco Fox, für Jeden ist etwas dabei. Wann: Am Donnerstag, 20. Oktober, von 15 bis 17 Uhr Veranstalter: Senioren - INSEL mit unserem DJ. Heinz-Jürgen Naujoks Veranstaltungsort: Bistro im Sportpark; Parkhotel	Nümbrecht, Höhenstraße 40. Ansprechpartner Heinz-Jürgen Naujoks Tel. 02293 / 2219 Eintritt frei. Kegeln im Parkhotel Nümbrecht. Wann: Am Dienstag, 25. Oktober, von 16 bis 18 Uhr Ansprechpartner Wendel Mispelkamp 02293 / 908240 Veranstalter: Senioren - INSEL Nümbrecht Veranstaltungsort: Parkhotel Nümbrecht, Parkstraße 3 Kosten: Kegelbahnbenutzung zzgl. Verzehr. Spielenachmittage in der VHS Akademie. Wir spielen Skat, Mensch ärgere dich nicht, Rummi cup und auf Wunsch viele andere Brettspiele.	Wann: Am Mittwoch, 5. Oktober, und Mittwoch, 19. Oktober, Beginn 14 Uhr Ansprechpartner: Wendel Mispelkamp 02293 / 908240 Veranstalter: Senioren - INSEL Nümbrecht Veranstaltungsort: VHS Akademie (Auf dem Schul-Campus, Nümbrecht, Mathe-Yehuda-Straße) Fühlen Sie sich angesprochen? Dann seien Sie unsere Gäste. Wir freuen uns auf Sie. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um telefonische Anmeldung bei den Ansprechpartnern. Achtung: Unser Senioren Büro hat eine neue Telefonnummer. Sie erreichen uns unter 02293 302 119
--	--	---	--

Einladung zur Kunstausstellung Unterwegs in Sachen Kunst und Politik!

14. - 16. Oktober 2022
Fr. 17-21 Uhr | Sa. und So. 10-18 Uhr

Nümbrechter Haus der Kunst. Eintritt frei.

Ausgestellt werden Werke des Zeitkritikers und Künstlers Klaus Staeck. Wie schon im Jahr 2019 freuen wir uns sehr, Herrn Staeck für diese Ausstellung bei uns in Nümbrecht gewonnen zu haben.

Friedhelm-Julius Beucher, Präsident des deutschen Behinderten-Sportverbandes, wird die Ausstellung am Freitag, den 14.10.22 um 17:00 Uhr mit einer Laudatio eröffnen.

Alle Kunst- und Politik-Interessierten oder die, die es werden wollen, sind herzlich eingeladen.

SPD-NUEMBRECHT.DE



U.S.d.P. SPD Ortsverein Nümbrecht, Im Hennecken, Eisenrother Str.7, 53688 Nümbrecht

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde ermöglicht Ihnen eine Gesprächszeit mit dem Bürgermeister ohne vorherige Anmeldung.
Diese finden wie folgt statt:
Montag, 17.10.2022,
17.00 - 18.00 Uhr

Montag, 21.11.2022,
16.00 - 17.00 Uhr
Montag, 21.12.2022,
17.00 - 18.00 Uhr
Die Termine sind auch auf der Homepage der Gemeinde Nümbrecht zu finden.

(www.nuembrecht.de).
Der nächste Termin ist am
Montag, 17.10.2022 im Rathaus (Büro des Bürgermeisters)
Selbstverständlich stehe ich Ihnen davon unabhängig nach vorheriger Terminvereinbarung

(Tel.: 02293/302-101 - Sekretariat) jederzeit gerne zur Verfügung.

Ich lade Sie herzlich ein.
Ihr
Hilko Redenius
Bürgermeister

Wenn es an der Haustür klingelt...

Wenn Fremde an der Haustür klingeln, ist Vorsicht geboten!

Oft sind es die Seniorinnen und Senioren, die durch den Überraschungseffekt vor der Haustür in Verkaufsgespräche und unseriöse Geschäfte verwickelt werden. Angeblich geht es dann um die Energieberatung oder die Spendensammlung.

Kriminelle lassen sich einiges einfallen, um in Wohnungen zu gelangen oder Unterschriften zu erhalten.

Die Kreispolizeibehörde des Oberbergischen Kreises und die Gemeinde Nümbrecht möchten in einer Veranstaltung unter dem Motto **„Im Alter sicher leben: Schutz für zuhause und unterwegs“** für diese Thematik sensibilisieren.

Die Kriminalprävention der Kreispolizeibehörde informiert zu folgenden Bereichen:
• **Tatort Telefon - Schockanrufe: Betrüger am Telefon**
• **Vertragsfallen: Unseriöse Geschäfte**
• **Trickbetrüger: Wenn es an der Haustür klingelt**

Der Veranstaltung findet am **13. Oktober 2022, um 16:00 Uhr, im Ratssaal der Gemeinde Nümbrecht, Hauptstrasse 16, 51588 Nümbrecht,** statt.

Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Infos erhalten Sie bei der Senioren- und Pflegeberatung der Gemeinde Nümbrecht, Petra Hein, Tel. 02293/302152 oder E-Mail: petra.hein@nuembrecht.de.



VORTRAG **Im Alter sicher leben: Schutz für zuhause und unterwegs**

**Tatort Telefon**

**Vertragsfallen**

**Trickbetrüger**

Schockanrufe: Betrüger am Telefon
Unseriöse Geschäfte
Wenn es an der Haustür klingelt ...

13. Oktober 2022 16:00 Uhr

51588 Nümbrecht ■ Hauptstraße 16
Rathaus, Ratssaal 2. OG

Entwurf: WAST / Foto: ProPK

Eine Veranstaltung der
Gemeinde Nümbrecht, Senioren- und Pflegeberatung
und der
Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis
Sachgebiet Kriminalprävention/Opferschutz

Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Infos erhalten Sie unter 02293 302152.



Standorte Defibrillatoren

Auf dem Gebiet der Gemeinde Nümbrecht

(Stand 01.07.2021)
Von den lebensrettenden Geräten gibt es inzwischen einige in der Gemeinde Nümbrecht. Die als „Laiendefibrillator“ - auch kurz AED ([halb]automatischer externer Defibrillator) genannt - bekannten Geräte sind zunehmend an öffentlichen Plätzen zugänglich. Sie sind einfach zu bedienen und geben sprachgesteuerte Handlungsanleitungen, so dass auch Personen ohne medizinisches Wissen mit einem AED Erste Hilfe leisten können. Die nachstehende

- Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte melden Sie Standorte, die hier nicht erfasst sind beim Ordnungsamt der Gemeinde Nümbrecht (02293 302-160).
- Rettungswache Nümbrecht Gouvieuxstraße 2
- Schwimmbad „ELEMENT“ Mateh-Yehuda-Straße 1
- Bären-Apotheke Gouvieuxstraße 11

- Ev. Kirchengemeinde Alte Poststraße 2
- Sparkasse Nümbrecht Hauptstraße 32
- Rathaus Nümbrecht Hauptstraße 16
- Bürgerbus Nümbrecht
- Rhein-Sieg-Klinik Höhenstraße 30
- Sportpark Nümbrecht

- Höhenstraße 40
- Museum Schloß Homburg Schloß Homburg 1
- Sporthalle Kreuzheide Kreuzheide 1
- Engelsstift Nümbrecht Jakob-Engels-Straße 4
- TracheoMed - Ambulante Beatmung, Mildsiefen 45

Ende:Aus dem Rathaus

„Kids save Kitz“ vom HGN am Schloss Homburg



Text und Fotos: Andrea Bokelmann, HGN

Am 3. September fand am Schloss Homburg der Bergische Landschaftstag statt. Eingeladen dazu hatten der Oberbergische Kreis und die Biologische Station Oberberg. Unter dem Themenschwerpunkt „Wald“ erwartete die zahlreichen Besucherinnen und Besucher ein buntes Programm rund um Natur, regionale Produkte, Dorfleben und vieles mehr. Da durfte natürlich auch das Homburgische Gymnasium Nümbrecht mit seinem Stand der Natur AG „Kids save Kitz“ nicht fehlen. Einige Schülerinnen und Schüler der AG berichteten den interessierten Besucherinnen und Besuchern von ihren spannenden Einsätzen. Bei diesem Schulprojekt, das seit einigen Jahren in enger Kooperation mit der Nümbrechter Jägerschaft (Hegering Nümbrecht) organisiert und durchgeführt wird, helfen etwa 25 Schülerinnen und Schüler des HGN unter der Leitung der Lehrerinnen Katrin Rademacher und Christa Wirths Landwirten der Umgebung dabei, ihre Wiesen vor dem Mähen nach dort versteckten Rehkitzen abzusuchen, die

KOSTENLOS PARKEN

KURZE WEGE

STRESSFREI EINKAUFEN

Nümbrechter Aktionsgemeinschaft

andernfalls von den Mähmaschinen schwer verletzt werden und dann qualvoll eingehen. Die Schülerinnen und Schüler der überwiegend 5., 6. und 7. Klassen suchen deshalb unter der Anleitung erfahrener Jagdaufseher in engen Reihen die Felder nach den Kitzen ab. Wenn sie dabei tatsächlich eines der teilweise erst wenigen Stunden alten Rehkitze finden, sind Freude, Stolz und Aufregung groß. Übrigens kommt bei den Suchaktionen auch eine mit

Wärmebildkameras ausgestattete Drohne, die im Rahmen der langjährigen Schulkoopeation von der Firma Kampf Schneid- und Wickeltechnik AG angeschafft und zur Verfügung gestellt wurde, zum Einsatz. Insgesamt konnten in den letzten Jahren schon fast 100 Rehkitze von den Schülerinnen und Schülern vor dem Mähtod gerettet werden, allein 17 in diesem Frühjahr! Die motivierten Kids hoffen, dass sie zukünftig noch viele weitere Kitze retten werden!



ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG
DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.

RAUTENBERG MEDIA

■ ZEITUNG

■ DRUCK

■ WEB

■ FILM

Lokaler geht's nicht.

Satz. Druck. Image.

24/7 online.

Perfekter Drehmoment.

Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

Prima Klima. Natur pur.

NÜMBRECHT AKTUELL

ZUGABICH AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜMBRECHT

MEDIENBERATER
Johann Strauch

FON 02241 260-131
E-MAIL j.strauch@rautenberg.media

Nümbrecht aktuell – 44. Jahrgang – Nr. 20 – 01. Oktober 2022 – Woche 39 – Rautenberg Media „Lokaler gehts nicht!“

7

Golddorf Benroth: Sieger auch auf Landesebene



Fotos: Udo Adolphs



Am Sonntag, den 11. September, waren alle 32 Sieger des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ auf Kreisebene nach Bad Sassendorf eingeladen, wo die Entscheidung auf Landesebene verkündet werden sollte. Die Dorfgemeinschaft Benroth hatte bereits bei der Begehung der Landesjury am 19. August mit Ihrem Konzept des Mehrgenerationendorfes mit umfangreichen Aktivitäten für alle Altersgruppen den Nerv der Zeit getroffen. In Benroth lebt man gern! Hinzu kommen als besondere Highlights der Austausch im Bereich Energie mit fünf Dörfern aus Taiwan, Breitband und das sogenannte „Kalte-Nahwärmenetz“ Benroth. Sowohl Bürgermeister Redenius als auch die erste Vorsitzende des Gemeinnützigen Vereins Benroth, Frau Petra Beyer, waren sich im Vorfeld einig, dass Benroth zumindest den dritten Platz und somit die Bronze-Medaille verdient hätte. Die Landesministerin, Frau Silke Gorißen, machte die Verkündung der Sieger auf Haus Düsse in Bad Sassendorf für die Dorfgemeinschaft dann besonders spannend, indem sie Benroth als letztes der insgesamt vier Golddörfer auf Landesebene aufrief. Zu diesem Zeitpunkt hielt es niemanden mehr auf den Sitzen und man stimmte unisono in den Ruf „Berlin, wir fahren nach Berlin!“ ein. Durch den Gewinn der Gold-Medaille auf Landesebene darf Benroth nun schon zum zweiten Mal nach 2017 am Bundeswettbewerb (Silber-Medaille) teilnehmen. Zuhause wurde die Delegation nebst Bürgermeister Redenius bereits sehnsüchtig erwartet. Ab jetzt laufen die Vorbereitungen für den im nächsten Jahr stattfindenden Bundeswettbewerb mit dem Ziel - Golddorf Benroth - Sieger auf Bundesebene!

Wer hat Lust auf ein leckeres Frühstück?

Eine-Welt-Laden Nümbrecht bietet am 15. Oktober die Möglichkeit dazu

Zu einem leckeren Frühstück stellt man sich Kaffee, Tee und vielleicht einen Saft vor, Brötchen oder Brot, Butter, Honig, Marmelade oder Schokocreme und je nach Geschmack vielleicht Käse oder Wurst. Der Eine-Welt-Laden Nümbrecht bietet ein Frühstück an, bei dem es das alles, aber auch noch mehr gibt, nämlich verschiedene selbst gemachte originelle Aufstriche

und Dips mit Zutaten unseres Lebensmittelangebotes. Dazu gibt es noch musikalische Unterhaltung und eine kleine „Modenschau“; einige unserer Mitarbeiterinnen werden fair und nachhaltig produzierte Kleidung vorführen. Das alles gibt es am 15. Oktober ab 10 Uhr im neuen Gemeindehaus der Ev. Kirchengemeinde Marienberghausen. Mit 7,50 Euro pro Person können Sie dabei sein; Karten sind im Eine-Welt-Laden erhältlich. Mit diesem Frühstück beteiligt sich der Eine-Welt-Laden Nümbrecht an der bundesweiten Fairen Woche. Diese Aktionswoche des Fairen Handels in Deutschland beschäftigt sich in diesem Jahr mit menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und nachhal-

tigem Wirtschaften im Bereich Textilien und Kleidung. Falls Sie den Eine-Welt-Laden noch nicht kennen: Wir führen Lebensmittel, viele verschiedene kunstgewerbliche Artikel und eben auch Textilien, von deren Erzeugung die Produzenten und deren Kinder in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas angemessen leben und auch für ihre Gesundheit sorgen können. Wir haben geöffnet Di. bis Fr. von 9.30 bis 12.30 Uhr und 15 bis 18 Uhr, dazu Sa. von 9.30 bis 12.30 Uhr. Sie finden den Eine-Welt-Laden Nümbrecht auf der Rückseite des Rathausgebäudes. Oder wenn Sie mal mittwochs gemütlich über den Wochenmarkt schlendern: Bei trockenem Wetter sind wir mit einem Stand auch dort.

Bender & Bender Immobilien Gruppe
Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

Wiehl, Waldbröl oder Nümbrecht
Für einen solventen Kapitalanleger sind wir auf der Suche nach EFH, MFH und Eigentumswohnungen, gerne auch mit Renovierungsbedarf.
Preis: offen

Reichshof
Für ein solventes Ehepaar suchen wir eine gepflegte Eigentumswohnung ohne Renovierungsstau, Wfl. ca. 90 m² mit Balkon oder Terrasse.
Preis bis ca. 200.000,- €

Ruppichterath
Für einen Handwerker mit seiner Familie suchen wir ein kleines renovierungsbedürftiges EFH mit Garten, Wfl. ab 120 m² und mind. 3 Zimmern.
Preis bis ca. 380.000,- €

Immobilien-Leibrente
Sie möchten in Ihrer Immobilie wohnen bleiben u. zusätzlich noch eine lebenslange Rente beziehen oder eine Einmalzahlung erhalten?
Wir beraten Sie gerne im Detail!

www.bender-immobilien.de • 0 22 91 / 9 17 49 00

Einladung zum Herbstkonzert

Chorgemeinschaft
Nümbrecht

Endlich findet wieder ein Herbstkonzert der Chorgemeinschaft Nümbrecht statt. Neben wohltuendem Kaffee und köstlichen Kuchen wird am 22. Oktober ab 15 Uhr im Sängenheim des MGV Winterborn in Grötzenberg wieder ein buntes Programm geboten. Zu Gast ist der Grötzenberger Kinderchor der Musikschule. Karten gibt es ab Ende September bei den Chormitgliedern und an der Kasse vor Veranstaltungsbeginn. Der Eintritt beträgt 10 Euro.
www.chorgemeinschaft-nuembrecht.de

Service rund ums Haus

Unsere Dienstleistungen:

- Pflasterreinigung
- Terrassen & Gehwege
- Fassadenreinigung
- Dachreinigung
- Dachreparaturen
- Flachdach erneuern
- Nanoversiegelung (Imprägnierung)
- Verfugen (Epoxidharz „Feste Fuge“)
- Rasenmähen
- Hecken zuschneiden

Sommer-Aktion 20%

Kostenlose Beratung & Probe vor Ort!

Sie erreichen uns in der Geschäftsstelle:

57080 Siegen, Eiserntalstraße 469

Telefon 0271-23571702

info@stephan-stein.de, www.stephan-stein.de



Spendenübergabe



Das Foto - aufgenommen im neuen Salon - zeigt Melanie Schmidt in der Mitte, Klaus D. Heinz, Vorsitzender der Aktionsgemeinschaft links, Elke Holländer-Pracejus und Michael Seynsche, Vorsitzende und Kassierer des Heimatvereins rechts

Anfang August eröffnete die Friseurmeisterin Melanie Schmidt ihr zweites Geschäft in Nümbrecht in der Gouvieuxstraße 15. Sie hatte angekündigt, aus dem Umsatz des ersten Arbeitstages Spenden an den Nümbrechter Heimatverein sowie die Nümbrechter Aktionsgemeinschaft zu geben. Jetzt wurden diese Gelder von

Melanie Schmidt an die Vertreter der beiden Vereine überreicht: 350 Euro erhielt der Heimatverein Nümbrecht, 150 Euro die Nümbrechter Aktionsgemeinschaft für die Weihnachtsbeleuchtung. Die Vereine bedankten sich ausdrücklich und wünschten Melanie Schmidt und ihrem neuen Friseursalon alles Gute und viel Erfolg.

Kindermusical „Zirkus Kriminale“

Musikverein Heddinghausen 1908 e.V.

Hochverehrtes Publikum, Willkommen hier im Zirkuszelt! Hereinspaziert Manege frei zur größten Zirkusschau der Welt. Die Jugendgruppen des Musikverein Heddinghausen präsentieren... Beim Zirkus Musikus herrscht Premierenstimmung. Unter den vielen Ehrengästen befinden sich auch Direktor Raffzahn, der reichste Mann der Welt, und Sherlock Bond, der berühmte Detektiv. Während sich alle Gäste auf den Beginn der Vorstellung freuen, heckt Raffzahn einen schlimmen Plan aus: Die Hauptattraktion des Zirkus ist das letzte Exemplar eines Löwofanterusses, den sich Raffzahn unbedingt als Trophäe an die Wohnzim-

merwand hängen will.

Er beschließt die Vorstellung zu sabotieren, um in den Besitz des Löwofanterusses zu gelangen... Während der Vorstellung passieren immer mehr Unfälle und Auftritte können nicht stattfinden. Direktorin Bombardoni ist verzweifelt und Sherlock Bond ist absolut ahnungslos. Können die Show und der Löwofanterus noch gerettet werden? Findet es heraus und helfe mit den Übeltäter zu entlarven und die Show erfolgreich über die Bühne zu bringen. Karten für diese atemberaubende musikalische Show gibt es bei allen Vereinsmitgliedern des Musikverein Heddinghausen.

Mobilität auf dem Land

... ist ein großes Problem?

Zweifelloso: In der Stadt ist es einfacher für jeden, mobil zu sein, auch ohne eigenes Auto. Trotz staatlicher Subventionen kann der öffentliche Nahverkehr in den meisten Dörfern keine zufriedenstellende Mobilität leisten. Darum haben 2003 Nümbrechter Bürger und Bürgerinnen den

Bürgerbusverein gegründet und betreiben ihn ehrenamtlich. Interessiert? Dann informieren Sie sich im Internet (<http://www.bürgerbus-nuembrecht.de>) oder im Bus, z.B. wenn er an der Haltestelle vor dem REWE-Markt steht. Der Bürgerbus macht mobil!

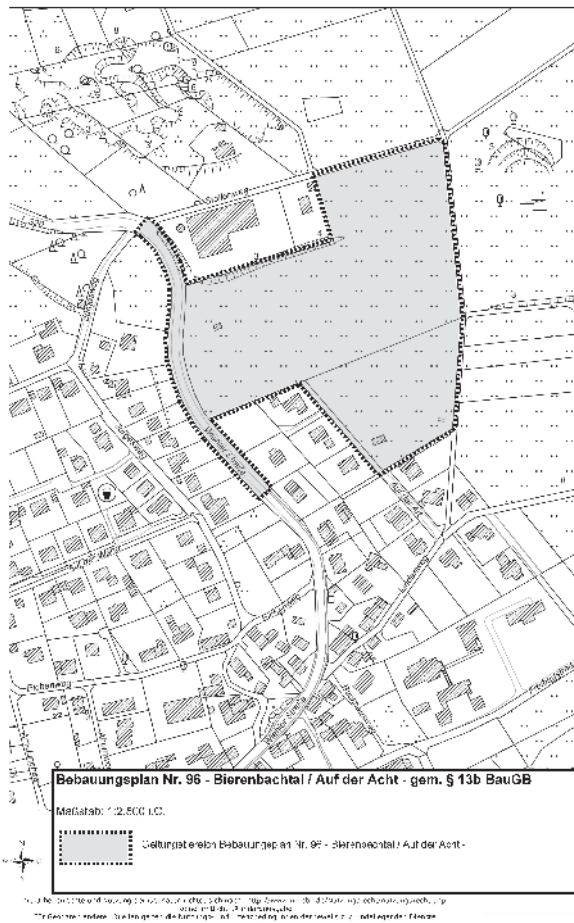
Gemeinde Nümbrecht

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 - Bierenbachtal/Auf der Acht - gem. § 13 b Baugesetzbuch (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegungen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 12.09.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 96 - Bierenbachtal/Auf der Acht - als Entwurf beschlossen und hat die Verwaltung beauftragt, diesen Entwurf mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 96 - Bierenbachtal/Auf der Acht - ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.



(Kartenausschnitt Geltungsbereich BPL 96)

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 96 - Bierenbachtal/Auf der Acht - mit Begründung erfolgt in der Zeit vom

10.10.2022 bis 09.11.2022 einschließlich

im Rathaus Nümbrecht, Hauptstraße 16, Bauamt, Zimmer 317, 51588 Nümbrecht, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Weiterhin sind die Planunterlagen unter www.nuembrecht.de Bürgerinfo/Amtliche Bekanntmachungen/Bauleitplanung einzusehen. Darüber hinaus gelangt man auch über www.bauleitplanung.nrw.de auf die gemeindliche Homepage und zu den Planunterlagen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Bürgermeister der Gemeinde Nümbrecht schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form (z.B. per E-Mail an Klaudia.Altwicker@nuembrecht.de oder Kerstin.Berscheid@nuembrecht.de) vorgebracht werden. Sollten persönliche Erläuterungen oder die Aufnahme von Einwendungen/Anregungen zur Niederschrift gewünscht sein, erfolgt dies nach

terminlicher Vereinbarung. Bitte wenden Sie sich hierfür telefonisch oder per Email an Frau Altwicker (Tel. 02293/302-144) oder Frau Berscheid (Tel. 02293/302-149).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Nach Ablauf der Auslegungsfrist entscheidet der Rat über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Gem. § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB wird von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 96 - Bierenbachtal/Auf der Acht - und der dazugehörigen Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nümbrecht, den 22.09.2022

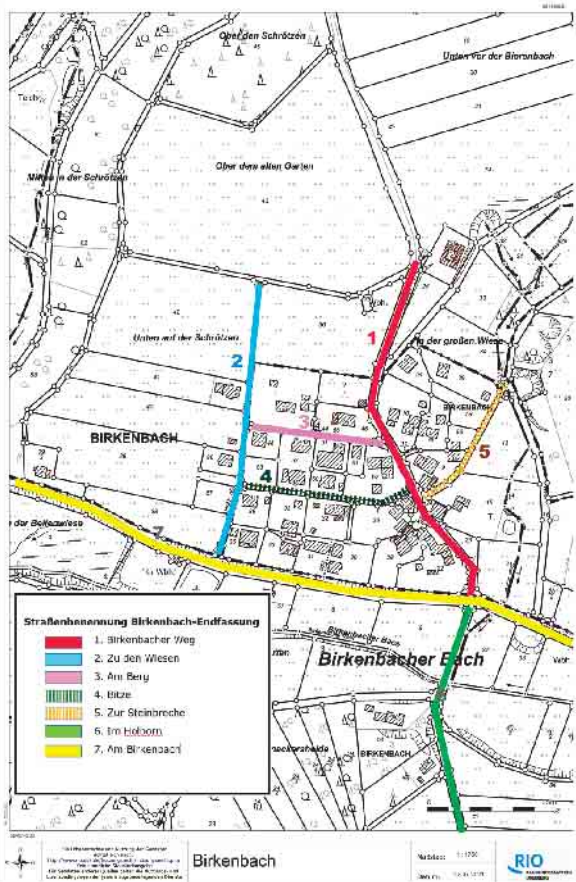
Der Bürgermeister

Hilko Redenius

Bekanntmachung der Straßenbenennungen in Birkenbach

Der Bau- und Betriebsausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 über die aus der Bürgerschaft vorgelegten Alternativvorschläge zu den Straßenbenennungen beraten und beschlossen, für Birkenbach abschließend folgende Straßennamen festzulegen:
Birkenbacher Weg
Zu den Wiesen

Am Berg
Bitze
Zur Steinbreche
Im Holborn
Am Birkenbach
Zur Orientierung ist der aktuelle Übersichtsplan beigefügt. Alle Hauseigentümer erhalten in den nächsten Wochen einen entsprechenden Bescheid mit Zuteilung ihrer neuen Anschrift.

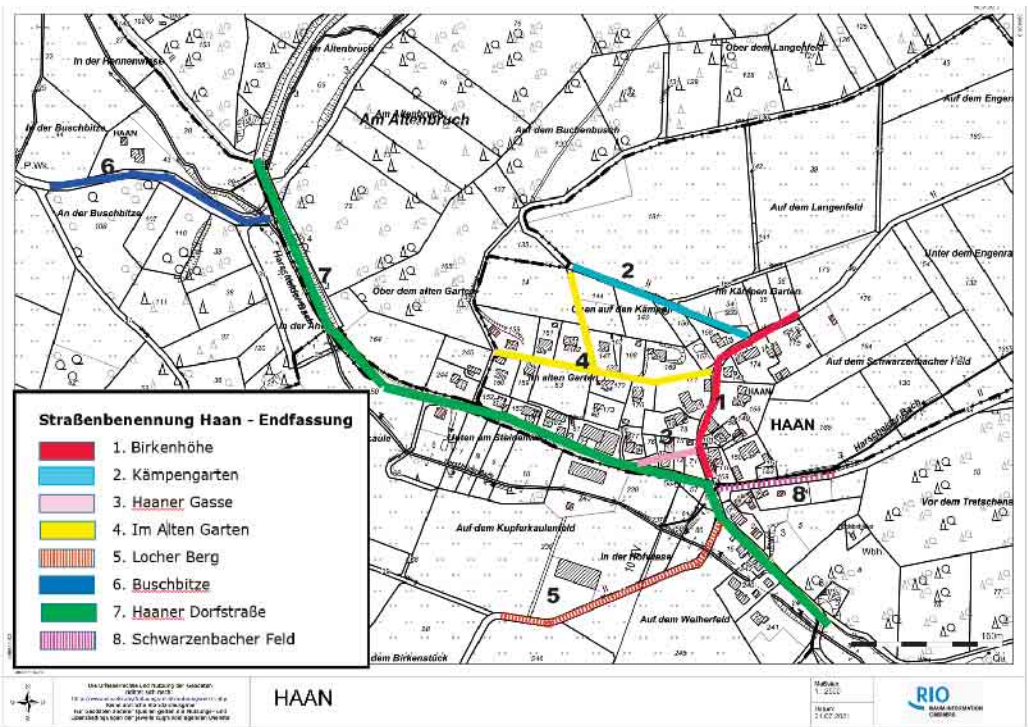


Bekanntmachung der Straßenbenennungen in Haan

Der Bau- und Betriebsausschuss der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 29.03.2022 über die aus der Bürgerschaft vorgelegten Alternativvorschläge zu den Straßenbenennungen beraten und beschlossen, für **Haan** abschließend folgende Straßennamen festzulegen:

- Birkenhöhe
- Kämpengarten
- Haaner Gasse
- Im Alten Garten
- Locher Berg
- Buschbitze
- Haaner Dorfstraße
- Schwarzenbacher Feld

Zur Orientierung ist der aktuelle Übersichtsplan beigefügt. Alle Hauseigentümer erhalten in den nächsten Wochen einen entsprechenden Bescheid mit Zuteilung ihrer neuen Anschrift.



Öffentliche Bekanntmachung

1. Hauptsatzung

Hauptsatzung der Gemeinde Nümbrecht
Hauptsatzung 22.09.2022

Inhaltsübersicht

- § 1 Gemeindegebiet
- § 2 Wappen, Siegel
- § 3 Gleichstellung von Frau und Mann
- § 3a Behindertenbeauftragte(r)
- § 4 Unterrichtung der Einwohner und Einwohnerinnen
- § 5 Anregungen und Beschwerden
- § 6 Bezeichnung des Rates
- § 7 Dringlichkeitsentscheidungen
- § 8 Ausschüsse
- § 9 Aufwandsentschädigung
- § 10 Verdienstausfall
- § 11 Fraktionen
- § 12 Genehmigung von Rechtsgeschäften
- § 13 Bürgermeister/Bürgermeisterin
- § 14 Vertreter/Vertreterin des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
- § 15 Personalrechtliche Zuständigkeiten
- § 16 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 17 Aufgehoben
- § 18 Stundung, Niederschlagung und Erlass
- § 19 Inkrafttreten

Präambel

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994, S. 666 ff.), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht am 22.09.2022 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates - betreffend der Regelung des § 9 Abs. 2 mit der erforderlichen zwei Drittel Mehrheit - die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Gemeindegebiet

(1) Das Gemeindegebiet umfasst nach dem Stand von 1991 7.183 ha Grundstücksfläche. Die Gemeinde grenzt im Westen und Südwesten an die Siebkreisgemeinden Much und Ruppichterath, im Süden und

Südosten an die Stadt Waldbröl und im Norden an die Stadt Wiehl und die Gemeinde Reichshof. Kartographisch ist das Gemeindegebiet in der als Anlage 1 beigefügten Karte „Oberbergischer Kreis, Regierungsbezirk Köln, 1:50.000“ des Landesvermessungsamtes NW durch Umrandung gekennzeichnet.

(2) In dem Gemeindegebiet bestehen die in Anlage 2 aufgeführten unselbstständigen Ortschaften. Hierbei handelt es sich nicht um Bezirke im Sinne des § 39 GO NW.

§ 2 Wappen, Siegel

(1) Der Gemeinde ist mit Urkunde des Regierungspräsidenten in Köln vom 18.12.1969 das Recht zur Führung eines Wappens verliehen worden. Das Wappen entspricht in Ausführung und Sinnbild dem als Anlage 3 beigefügten Muster.

(2) Die Gemeinde führt ein Dienstsiegel mit dem Gemeindewappen. Das Dienstsiegel gleicht in Form und Größe dem dieser Hauptsatzung als Anlage 4 beigefügten Muster.

§ 3 Gleichstellung von Frau und Mann

(1) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin bestellt eine hauptamtlich tätige Gleichstellungsbeauftragte. Diese soll mit 10 Wochenstunden für den Bereich Gleichstellung tätig sein.

(2) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin bestellt eine Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten für den Aufgabenbereich der §§ 17, 18, 19 Abs. 1 LGG.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen Vorhaben und Maßnahmen der Gemeinde mit, die die Belange von Frauen berühren oder Auswirkungen auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Anerkennung ihrer gleichberechtigten Stellung in der Gesellschaft haben. Dies sind insbesondere soziale, organisatorische und personelle Maßnahmen, einschließlich Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgespräche; die Gleichstellungsbeauftragte wirkt insbesondere bei der Aufstellung und Änderung des Gleichstellungsplans sowie bei der Erstellung des Berichts über die Umsetzung des Gleichstellungsplans mit.

(4) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin unterrichtet die Gleichstellungsbeauftragte über geplante Maßnahmen gemäß Abs. 3

rechtzeitig und umfassend.

(5) Die Gleichstellungsbeauftragte kann, soweit Beratungsgegenstände ihres Aufgabenbereiches behandelt werden, an Sitzungen des Verwaltungsvorstands, des Rates und seiner Ausschüsse teilnehmen. Ihr ist auf Wunsch das Wort zu erteilen.

Sie kann die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches unterrichten. Hierüber ist der Bürgermeister/die Bürgermeisterin vorab zu informieren.

Die Entscheidung, ob ein Beratungsgegenstand eine Angelegenheit des Aufgabenbereiches der Gleichstellungsbeauftragten ist, obliegt dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin bzw. bei Ausschusssitzungen dem/der Ausschussvorsitzenden.

(6) Die Vorlagen und Vorinformationen zu Beratungsgegenständen, die den übrigen Rats- bzw. Ausschussmitgliedern zugesandt werden, sind spätestens gleichzeitig auch der Gleichstellungsbeauftragten zuzuleiten, sofern Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs in Frage stehen.

(7) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Angelegenheiten, die ihren Aufgabenbereich berühren, den Beschlussvorlagen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin widersprechen; in diesem Fall hat der Bürgermeister/die Bürgermeisterin den Rat zu Beginn der Beratung auf den Widerspruch und seine wesentlichen Gründe hinzuweisen.

§ 3 a Behindertenbeauftragte(r)

(1) Zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen in der Gemeinde Nümbrecht bestellt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin einen Beauftragten/eine Beauftragte für Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeauftragte/r).

(2) Der/Die Behindertenbeauftragte wird so frühzeitig über Angelegenheiten seines/ihrer Aufgabengebieten unterrichtet, dass seine/ihre Stellungnahme oder Empfehlungen bei Planungen und Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, berücksichtigt werden kann. Der/Die Behindertenbeauftragte erhält, soweit keine Regelungen entgegenstehen, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Unterlagen und Auskünfte.

§ 4 Unterrichtung der Einwohner/Einwohnerinnen

(1) Der Rat unterrichtet die Einwohner/Einwohnerinnen über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde. Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbedeutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Wohl ihrer Einwohner/Einwohnerinnen nachhaltig berühren, sollen die Einwohner/Einwohnerinnen möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichtet werden.

(2) Eine Einwohnerversammlung soll insbesondere stattfinden, wenn es sich um Planungen oder Vorhaben der Gemeinde handelt, die die strukturelle Entwicklung der Gemeinde unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern/Einwohnerinnen verbunden ist. Die Einwohnerversammlung kann auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt werden.

(3) Hat der Rat die Durchführung einer Einwohnerversammlung beschlossen, so setzt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin Zeit und Ort der Versammlung fest und lädt alle Einwohner/Einwohnerinnen durch öffentliche Bekanntmachung ein. Die in der Geschäftsordnung für die Einberufung des Rates festgelegten Ladungsfristen gelten entsprechend.

(4) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin führt den Vorsitz in der Versammlung. Zu Beginn der Versammlung unterrichtet der Bürgermeister/die Bürgermeisterin über Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkung der Planung bzw. des Vorhabens. Anschließend haben die Einwohner/Einwohnerinnen Gelegenheit, sich zu den Ausführungen zu äußern und sie mit den vom Rat zu bestimmenden Ratsmitgliedern aller Fraktionen und dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin zu erörtern.

(5) Eine Beschlussfassung findet nicht statt. Der Rat ist in seiner nächsten Sitzung über das Ergebnis der Einwohnerversammlung zu unterrichten.

(6) Die dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin auf Grund der Geschäftsordnung obliegende Unterrichtspflicht bleibt unberührt.

§ 5 Anregungen und Beschwerden

(1) Jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde Nümbrecht, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in

Textform nach § 126 b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeit der Ausschüsse und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Der Antragsteller/Die Antragstellerin ist über die Stellungnahme zu den Anregungen und Beschwerden zu unterrichten.

(2) Der Rat überweist den Antrag an einen Ausschuss oder an den Bürgermeister/ die Bürgermeisterin zur Erledigung, soweit er nicht selbst zuständig ist.

(3) Kann die Anregung bzw. Beschwerde nicht innerhalb einer angemessenen Frist erledigt werden, ist ein Zwischenbescheid zu erteilen.

(4) Anregungen und Beschwerden, die nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinde Nümbrecht fallen, sind vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin an die zuständige Stelle weiterzuleiten. Angelegenheiten, deren vollständige Erledigung durch schlichtes Verwaltungshandeln bereits erfolgt ist, sind nicht in den Rat einzubringen.

Der Antragsteller / Die Antragstellerin ist über die Weiterleitung nach Satz 1 bzw. über die erfolgreiche Erledigung seines Begehrens nach Satz 2 zu unterrichten.

(5) Eingaben von Bürgern/Bürgerinnen, die

- weder Anregungen noch Beschwerden zum Inhalt haben (z.B. Fragen, Erklärungen, Ansichten etc.),
 - inhaltlich mit bereits früher eingereichten Anregungen oder Beschwerden identisch sind,
 - den Inhalt eines Strafgesetzes erfüllen oder
 - als rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme von öffentlichen Stellen anzusehen sind,
- sind ohne Beratung vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin zurückzugeben.

(6) Das Recht des Rates, die Entscheidung einer Angelegenheit, die den Gegenstand einer Anregung oder Beschwerde bildet, an sich zu ziehen (§ 41 Abs. 2, 3 GO NRW), bleibt unberührt.

(7) Dem Antragsteller/Der Antragstellerin kann im Einzelfall aufgegeben werden, Anregungen oder Beschwerden in der für eine ordnungsgemäße Beratung erforderlichen Anzahl einzureichen, sofern eine Vervielfältigung seitens der Gemeinde nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand oder unverhältnismäßig hohen Kosten möglich wäre. Die Beratung kann in diesen Fällen bis zur Einreichung der notwendigen Unterlagen ausgesetzt werden.

(8) Soweit mehr Anregungen und Beschwerden eingehen, als in der nächsten Rats-/Ausschusssitzung sachlich angemessen behandelt werden können, ist darauf zu achten, dass unter Beachtung des Eingangsdatums möglichst viele unterschiedliche Antragsteller/Antragstellerinnen berücksichtigt werden. Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin kann in diesem Fall die Zahl der Eingaben pro Antragsteller/Antragstellerin pro Sitzung begrenzen, wobei die Zahl 5 nicht unterschritten werden darf. Anregungen und Beschwerden, die nicht in der unmittelbar folgenden Sitzung des Rates/Ausschusses behandelt werden, sind nach Maßgabe des Satzes 1 und 2 in den folgenden Sitzungen auf die Tagesordnung zu setzen.

§ 6 Bezeichnung des Rates

Der Rat führt die Bezeichnung „Rat der Gemeinde Nümbrecht“, die Mitglieder des Rates führen die Bezeichnung Gemeindevertreter/Gemeindevertreterin.

§ 7 Dringlichkeitsentscheidungen

Dringlichkeitsentscheidungen nach § 60 Abs. 1 GO NW bedürfen der Schriftform.

§ 8 Ausschüsse

(1) Die Zahl der Ausschussmitglieder soll ungerade sein.

(2) Ausschüsse dürfen auch außerhalb der besonderen Ausnahmefälle nach § 47 a GO NRW hybride Sitzungen durchführen (Einzelheiten regelt § 58 a GO NRW). Von der Regelung ausgenommen sind der Haupt- und Finanzausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss.

(3) Die Ausschüsse werden ermächtigt, in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs die Entscheidung dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin zu übertragen. Der Rat kann sich für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehalten.

(4) Die Vorsitzenden der Ausschüsse können vom Bürgermeister/von

der Bürgermeisterin jederzeit Auskunft über die Angelegenheiten verlangen, die zum Aufgabenbereich ihres Ausschusses gehören; sie haben insoweit zum Zwecke der Unterrichtung ihres Ausschusses auch das Recht auf Akteneinsicht.

§ 9 Aufwandsentschädigung

(1) Die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder wird in Form einer ausschließlichen monatlichen Pauschale gewährt. Eine Aufwandsentschädigung wird auch für die Teilnahme an Sitzungen gezahlt, die per Video- oder Telefonkonferenz oder Mischformen davon durchgeführt werden. Auf die Aufwandsentschädigung kann nicht verzichtet werden. Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ist nicht übertragbar.

(2) Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates und der Aufsichtsräte anstelle einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 Entschädigungsverordnung (EntschVO) ein Sitzungsgeld nach § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 4 EntschVO erhalten, wird für folgende Ausschüsse Gebrauch gemacht:

- a. die gemeindlichen Ausschüsse gem. Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Nümbrecht
- b. Aufsichtsräte der gemeindlichen GmbHs.

Das Sitzungsgeld wird auch für die Teilnahme an Sitzungen gezahlt, die per Video- oder Telefonkonferenz oder Mischformen davon durchgeführt werden.

(3) Sachkundige Bürger/Sachkundige Bürgerinnen und sachkundige Einwohner/sachkundige Einwohnerinnen erhalten für die im Rahmen der Mandatsausübung erforderliche Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der EntschVO. Dies gilt unabhängig vom Eintritt des Vertretungsfalles auch für die Teilnahme an Fraktionssitzungen als stellvertretendes Ausschussmitglied. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf 40 Sitzungen im Jahr beschränkt. Sachkundige Bürger/Sachkundige Bürgerinnen und sachkundige Einwohner/sachkundige Einwohnerinnen erhalten Aufwandsentschädigungen gem. Abs. 1 und Abs. 2 auch für Sitzungen der folgenden Gremien:

- a. Aufsichtsräte der gemeindlichen GmbHs
- b. durch Gremienbeschluss gebildete Arbeitskreise und Kommissionen.

§ 10 Verdienstausschlag

(1) Rats- und Ausschussmitglieder haben Anspruch auf Ersatz des Verdienstausschlags, der ihnen durch die Mandatsausübung entsteht, soweit sie während der Arbeitszeit erforderlich ist. Der Anspruch besteht auch für maximal 8 Arbeitstage je Wahlperiode im Falle der Teilnahme an kommunalpolitischen Bildungsveranstaltungen, die der Mandatsausübung förderlich sind. Der Verdienstausschlag wird für jede Stunde der versäumten Arbeitszeit berechnet, wobei die letzte angefangene Stunde voll zu rechnen ist. Der Anspruch wird wie folgt abgegolten:

- a) Alle Rats- und Ausschussmitglieder erhalten einen Regelstundensatz, es sei denn, dass sie ersichtlich keine finanziellen Nachteile erlitten haben. Der Regelstundensatz wird auf 15,00 EUR festgesetzt.
- b) Unselbstständigen wird im Einzelfall der den Regelstundensatz übersteigende Verdienstausschlag gegen entsprechenden Nachweis, z.B. durch Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers, ersetzt.
- c) Selbstständige können eine besondere Verdienstausschlagpauschale je Stunde erhalten, sofern sie einen den Regelsatz übersteigenden Verdienstausschlag glaubhaft machen. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens, in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird.
- d) Personen, die nicht oder weniger als 20 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, jedoch einen Haushalt von mindestens 2 Personen, wovon eine Person ein pflege- oder betreuungsbedürftiger Angehöriger ist, oder einen Haushalt von mindestens 3 Personen führen, erhalten anstelle des Verdienstausschlags eine Entschädigung in Form eines Stundenpauschalsatzes. Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung des Mandats werden erstattet.

(2) Die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen ist pro Jahr auf je eine Sitzung vor jeder Ratssitzung beschränkt.

§ 11 Fraktionen

(1) Die Zuwendung nach § 56 Absatz 3 GO NW beträgt als Grundbetrag pro Fraktion 100,00 EUR zzgl. je Fraktionsmitglied 75,00 EUR jährlich. Der Grundbetrag wird auch an Einzelratsmitglieder gewährt. Aufwendungen für notwendige Literatur und Fortbildungen, welche im Zusammenhang mit der Ausübung des Mandates stehen, werden gesondert erstattet.

Sofern zwischen Bürgermeister/Bürgermeisterin und Ratsmitglied/Fraktion Uneinigkeit über die Notwendigkeit der Literatur/Fortbildung besteht, entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.

(2) Der Verwendungsnachweis darüber soll nach wesentlichen Ausgaben, insbesondere nach Personal-, Büro-, Fachliteratur-, Öffentlichkeitsarbeits- und Reisekosten gegliedert sein. Dem Verwendungsnachweis ist eine Versicherung über die bestimmungsgemäße Verwendung beizufügen.

§ 12 Genehmigung von Rechtsgeschäften

(1) Verträge der Gemeinde mit Mitgliedern des Rates oder der Ausschüsse sowie mit dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und den leitenden Dienstkräften der Gemeinde bedürfen der Genehmigung des Rates.

(2) Keiner Genehmigung bedürfen:

- a) Verträge, die auf der Grundlage feststehender Tarife abgeschlossen werden,
- b) Verträge, denen der zuständige Ausschuss auf der Grundlage einer von der Gemeinde vorgenommenen Ausschreibung zugestimmt hat,
- c) Verträge, deren Abschluss ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 41 Abs. 3 GO NRW) darstellt.

(3) Leitende Dienstkräfte i.S. dieser Vorschrift sind der Bürgermeister/die Bürgermeisterin und sein/ihr(e) allgemeiner Vertreter/allgemeine Vertreterin und die Fachbereichsleiterinnen/Fachbereichsleiter.

§ 13 Bürgermeister/Bürgermeisterin

Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin hat nach pflichtgemäßem Ermessen darüber zu entscheiden, welche Angelegenheiten als Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne von § 41 Absatz 3 GO NW anzusehen sind.

§ 14 Vertreter/Vertreterin des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
(1) Der Rat wählt aus seiner Mitte zwei ehrenamtliche Stellvertreter/Stellvertreterinnen des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.

(2) Der Rat bestellt einen Laufbahnbeamten/eine Laufbahnbeamtin zum allgemeinen Vertreter/zur allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin im Amt. Beigeordnete werden nicht bestellt. Außerdem bestellt der Rat mindestens einen Laufbahnbeamten/eine Laufbahnbeamtin zum Abwesenheitsvertreter/zur Abwesenheitsvertreterin des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin im Amt.

§ 15 Personalrechtliche Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin trifft die dienstrechtlichen und arbeitsrechtlichen Entscheidungen.

(2) Entscheidungen, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis oder das Arbeitsverhältnis von Bediensteten in Führungsfunktionen verändern, werden durch den Rat oder den Haupt- und Finanzausschuss im Einvernehmen mit dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin getroffen. Kommt ein Einvernehmen nicht zustande, kann der Rat die Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder treffen.

(3) Bedienstete in Führungspositionen im Sinne des vorstehenden Absatzes sind Leiter/Leiterinnen von Organisationseinheiten, die dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin unmittelbar unterstehen.

§ 16 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden durch Bekanntmachung im Amtsblatt für die Gemeinde Nümbrecht „Nümbrecht Aktuell“ und auf der Internetseite der Gemeinde Nümbrecht: www.nuembrecht.de und dort unter „Bürgerinfo“ vollzogen.

(2) Zeit und Ort der Rats- und Ausschusssitzungen sowie die Tagesordnungen werden durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses (Bekanntmachungskasten rechts neben dem Haupteingang) bekanntgegeben. Zeit und Ort der Rats- und Ausschusssitzungen sowie die Tagesordnungen werden zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Nümbrecht: www.nuembrecht.de und dort unter „Bürgerinfo“- und Ratsinformationsportal“ bekannt gemacht.

(3) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses und durch Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Nümbrecht: www.nuembrecht.de und dort unter „Bürgerinfo“.

(4) Ist der Hintergrund der ersatzweisen Bekanntmachung entfallen, wird die öffentliche Bekanntmachung nach Absatz 1 unverzüglich nachgeholt.

§ 17 aufgehoben

§ 18 Stundung, Niederschlagung und Erlass

(1) Über die Stundung von Forderungen entscheidet:

1. bei Beträgen bis zu 25.000,00 EUR der Bürgermeister/die Bürgermeisterin,
2. bei Beträgen von mehr als 25.000,00 EUR bis zur Dauer von 6 Monaten der Bürgermeister/die Bürgermeisterin,
3. in allen übrigen Fällen der Haupt- und Finanzausschuss.

(2) Über die Niederschlagung von Forderungen entscheidet:

1. bei Beträgen bis zu 25.000,00 EUR der Bürgermeister/die Bürgermeisterin,
2. bei Beträgen von mehr als 25.000,00 EUR der Haupt- und Finanzausschuss.

(3) Über den Erlass von Forderungen entscheidet:

1. bei Beträgen bis zu 5.000,00 EUR der Bürgermeister/die Bürgermeisterin,
 2. bei Beträgen von mehr als 5.000,00 EUR der Haupt- und Finanzausschuss.
- § 19 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung außer Kraft.

2. Bekanntmachung der Hauptsatzung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde Nümbrecht am 22.09.2022 beschlossene Hauptsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nümbrecht, 23.09.2022

gez. Hilko Redenius

Bürgermeister

1. Satzung über die Durchführung eines Bürgerentscheides (Bürgerentscheidsatzung)

Inhaltsübersicht

Präambel

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zuständigkeiten
- § 3 Stimmbezirke
- § 4 Abstimmungsberechtigung
- § 5 Stimmschein
- § 6 Abstimmungsverzeichnis
- § 7 Benachrichtigung der Abstimmungsberechtigten/Bekanntmachung
- § 8 Abstimmungsheft/Informationsblatt
- § 9 Tag des Bürgerentscheids
- § 10 Stimmzettel
- § 11 Öffentlichkeit
- § 12 Stimmabgabe
- § 13 Vorstand für die Stimmabgabe per Brief
- § 14 Stimmzählung
- § 15 Ungültige Stimmen
- § 16 Feststellung des Ergebnisses
- § 17 Anwendung der Kommunalwahlordnung und des Kommunalwahlgesetzes
- § 18 Inkrafttreten

Präambel

Aufgrund von § 7 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 S. 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung und § 1 der Verordnung zur Durchführung des Bürgerentscheids vom 10. Juli 2004 (GV NW S.383) hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht am 22.09.2022 folgende Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Durchführung von Bürgerentscheiden ausschließlich per Briefabstimmung im Gebiet der Gemeinde Nümbrecht (Abstimmungsgebiet).

§ 2 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin legt den Abstimmungszeitraum des Bürgerentscheides fest.
- (2) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin leitet die Abstimmung.

Er/Sie ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids verantwortlich, soweit die Gemeindeordnung oder diese Satzung nichts anderes bestimmen.

(3) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin bildet einen Abstimmungsvorstand. Dieser besteht aus dem/der Vorsteher/Vorsteherin, dem/der stellvertretenden Vorsteher/Vorsteherin sowie 3-12 Beisitzern. Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin bestimmt die Zahl der Mitglieder des Abstimmungsvorstandes und beruft die Mitglieder des Abstimmungsvorstandes. Die Beisitzer des Abstimmungsvorstandes können im Auftrage des Bürgermeisters auch vom/von Vorsteher/der Vorsteherin berufen werden. Der Abstimmungsvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorstehers/der Vorsteherin den Ausschlag.

(4) Die Mitglieder im Abstimmungsvorstand üben eine ehrenamtliche Tätigkeit aus, auf die sinngemäß die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts mit Ausnahme des § 31 der Gemeindeordnung NRW Anwendung finden.

§ 3 Stimmbezirke

Stimmbezirk ist das Gemeindegebiet der Gemeinde Nümbrecht.

§ 4 Abstimmungsberechtigung

(1) Abstimmungsberechtigt ist, wer am Tage der Stimmabgabe Deutscher/Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl im Gemeindegebiet seine/ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine/ihre Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Gemeindegebietes hat.

(2) Von der Abstimmungsberechtigung ausgeschlossen ist:

1. Derjenige/Diejenige, für den/die zur Besorgung aller seiner/ihrer Angelegenheiten ein/eine Betreuer/Betreuerin nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers/der Betreuerin die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst.
2. Wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt.

§ 5 Stimmschein

- (1) Ein Abstimmberechtigter/Eine AbstimmBerechtigte erhält auf Antrag einen Stimmschein.
- (2) StimmScheine können noch bis zum letzten Tag des Abstimmungszeitraumes, 4 Stunden vor Ende der Abstimmzeit beantragt werden, im Übrigen gilt § 19 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung entsprechend.

§ 6 Abstimmungsverzeichnis

- (1) Im Stimmbezirk wird ein Abstimmungsverzeichnis geführt. In das Abstimmungsverzeichnis werden alle Personen eingetragen, bei denen am 35. Tag vor dem ersten Tag des Bürgerentscheids (Stichtag) feststeht, dass sie während des gesamten Abstimmungszeitraums stimmberechtigt und nicht von der Abstimmung ausgeschlossen sind.
- (2) Abstimmen kann nur, wer in ein Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimmschein hat.
- (3) Von Amts wegen in das Abstimmungsverzeichnis einzutragen sind auch die nach dem Stichtag bis zum 16. Tag vor der Abstimmung zugezogenen und bei der Meldebehörde gemeldeten Stimmberechtigten.
- (4) Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tag vor der Abstimmung während der allgemeinen Öffnungszeiten die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zur eigenen Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten zu prüfen.
- (5) Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen haben Stimmberechtigte während des in Absatz 5 genannten Zeitraumes nur dann ein Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 52 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme durch einen Dritten bzw. eine Dritte nicht.

§ 7 Benachrichtigung der Stimmberechtigten/Bekanntmachung

- (1) Spätestens am Tage vor der Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses benachrichtigt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin jeden Stimmberechtigten/jede Stimmberechtigte, der/die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist.
- (2) Die Benachrichtigung enthält folgende Angaben:
 1. den Familiennamen, den Vornamen und die Wohnung der stimmberechtigten Person,
 2. ein Abstimmungsheft/Informationsblatt gem. § 8 dieser Satzung,
 3. zum Wahlbüro,
 4. die Nummer, unter der die stimmberechtigte Person in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist,
 5. die Belehrung über die Beantragung eines StimmScheins zur Übersendung von Unterlagen zur Stimmabgabe per Brief,
 5. die Aufforderung, diese Benachrichtigung und einen gültigen Ausweis zur Abstimmung mitzubringen, verbunden mit dem Hinweis, dass auch bei Verlust dieser Benachrichtigung an der Abstimmung teilgenommen werden kann.
- (3) Spätestens am Tage vor der Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses macht der Bürgermeister/die Bürgermeisterin öffentlich bekannt:
 1. Den Abstimmungszeitraum des Bürgerentscheids und den Text der zur Entscheidung stehenden Frage,
 2. wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden das Abstimmungsverzeichnis ausliegt,
 3. dass innerhalb der Auslegungsfrist beim Bürgermeister/bei der Bürgermeisterin Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis eingelegt werden kann.

§ 8 Abstimmungsheft/Informationsblatt

- (1) Die Titelseite enthält die Überschrift „Abstimmungsheft/Informationsblatt der Gemeinde Nümbrecht zum Bürgerentscheid“ und den Text der zu entscheidenden Frage sowie Tag und Uhrzeit, bis zu denen der Stimmbrief beim Bürgermeister/bei der Bürgermeisterin eingegangen sein muss.
- (2) Das Abstimmungsheft/Informationsblatt enthält:
 1. Die Unterrichtung durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin über den Ablauf der Abstimmung und eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief.

2. Eine kurze sachliche Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens. Legen die Vertretungsberechtigten keine eigene Begründung vor, so ist die Begründung dem Begründungstext des Bürgerbegehrens zu entnehmen.
3. Eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen, die das Bürgerbegehren abgelehnt haben.
4. Eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen, die dem Bürgerbegehren zugestimmt haben.
5. Eine Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen samt Angabe ihrer Fraktionsstärke. Sondervoten einzelner Ratsmitglieder und die Stimmempfehlung des Bürgermeisters sind auf deren Wunsch wiederzugeben.
- (3) Die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens sowie jeweils ein Mitglied der im Rat vertretenen Fraktionen verständigen sich unter Beteiligung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin über eine Obergrenze für die Länge der Texte und eine angemessene, sachliche Darstellung der Inhalte (Abs.2 Ziff. 2 bis 4). Die Stellungnahmen werden sodann in Reihenfolge des Ergebnisses der letzten Kommunalwahl abgedruckt. Wird eine einvernehmliche Verständigung nicht erzielt, ist die Darstellung im Abstimmungsheft/Informationsblatt auf die Unterrichtung über den Ablauf der Abstimmung, eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief und den Begründungstext des Bürgerbegehrens sowie die Übersicht über die Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen, des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und evtl. Sondervoten einzelner Ratsmitglieder zu beschränken. Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin kann für die im Abstimmungsheft/Informationsblatt gem. Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 darzustellende Begründung des Bürgerbegehrens ehrverletzende oder eindeutig wahrheitswidrige Behauptungen des Begründungstextes streichen, sowie zu lange Äußerungen ändern und kürzen.
- (4) Das Abstimmungsheft/Informationsblatt wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Nümbrecht (<http://www.nuembrecht.de>) veröffentlicht.

§ 9 Tag des Bürgerentscheides

- (1) Die Stimmzählung erfolgt unmittelbar im Anschluss an den Ablauf der Frist für die Stimmabgabe durch den Abstimmungsvorstand. Der Abstimmungsvorstand kann zur Durchführung der Stimmzählung auch Personen hinzuziehen, die ihm nicht angehören.
- (2) Über die Gültigkeit der Stimmen entscheidet der Abstimmungsvorstand.

§ 10 Stimmzettel

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt. Sie müssen die zu entscheidende Frage enthalten und auf „ja“ und „nein“ lauten. Zusätze sind unzulässig.

§ 11 Öffentlichkeit

- (1) Die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk ist öffentlich. Der Abstimmungsvorstand kann aber im Interesse der Abstimmungshandlung die Zahl der im Stimmlokal Anwesenden beschränken.
- (2) Den Anwesenden ist jede Einflussnahme auf die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses untersagt.
- (3) Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Abstimmungsbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Abstimmungsentscheidung ist vor Ablauf der Abstimmungszeit unzulässig.

§ 12 Stimmabgabe

- (1) Der/Die Abstimmende gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Antwort sie gelten soll.
- (2) Der/Die Abstimmende hat dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin in einem verschlossenen Briefumschlag
 - a) seinen/ihren Stimmschein
 - b) in einem besonderen verschlossenen Stimmumschlag seinen/ihren Stimmzettel
 so rechtzeitig zu übersenden, dass der Stimmbrief am Tag des Bürgerentscheids zwei Stunden vor Ende der Abstimmzeit bei dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin eingeht. Der Stimmbrief kann auch persönlich im Rathaus (Wahlbüro) abgegeben werden.
- (3) Auf dem Stimmschein hat der/die Abstimmende oder die Hilfsperson dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin an Eides statt zu versichern,

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

dass der Stimmzettel persönlich oder gemäß dem erklärten Willen des/der Abstimmenden gekennzeichnet worden ist.

§ 13 Vorstand für die Stimmabgabe per Brief

(1) Der Vorstand für die Stimmabgabe per Brief (Briefabstimmungsvorstand) öffnet den Stimmbrief, prüft die Gültigkeit der Stimmabgabe und legt den Stimmumschlag im Falle der Gültigkeit der Stimmabgabe ungeöffnet in die Abstimmungsurne.

(2) Bei der Stimmabgabe per Brief sind Stimmbriefe zurückzuweisen, wenn

1. der Stimmbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
2. dem Stimmbriefumschlag kein oder kein gültiger Stimmschein beiliegt,
3. dem Stimmbriefumschlag kein Stimmumschlag beigelegt ist,
4. weder der Stimmbriefumschlag noch der Stimmumschlag verschlossen ist,
5. der Stimmumschlag mehrere Stimmzettel, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Stimmscheine enthält,
6. der/die Abstimmende oder die Person seines/ihrer Vertrauens die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung auf dem Stimmschein nicht unterschrieben hat,
7. kein amtlicher Stimmumschlag benutzt worden ist,
8. ein Stimmumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Abstimmungsgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht.

Die Einsender/Einsenderinnen zurückgewiesener Stimmbriefe werden nicht als Abstimmende gezählt; ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben.

(3) Die Stimme eines/einer Abstimmungsberechtigten, der/die an der Abstimmung per Brief teilgenommen hat, wird nicht dadurch ungültig, dass er/sie vor dem oder am letzten Tag des Bürgerentscheids stirbt, aus dem Abstimmungsgebiet verzieht oder sonst sein/ihr Stimmrecht verliert.

§ 14 Stimmenzählung

(1) Die Stimmenzählung erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Abstimmhandlung durch den Abstimmungsvorstand.

(2) Bei der Stimmenzählung ist zunächst die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen anhand des Abstimmungsverzeichnisses und der eingegangenen Abstimmungsscheine festzustellen und mit der Zahl der in den Urnen befindlichen Stimmzettel zu vergleichen. Danach wird die Zahl der gültigen Stimmen und der auf jede Antwort entfallenen Stimmen ermittelt.

(3) Über die Gültigkeit der Stimmen entscheidet der Abstimmungsvorstand.

§ 15 Ungültige Stimmen

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist,
2. keine Kennzeichnung enthält,
3. den Willen des/der Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen

lässt,

4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

§ 16 Feststellung des Ergebnisses

(1) Der Rat stellt das Ergebnis des Bürgerentscheids fest. Im Falle von Zweifeln an dem Abstimmungsergebnis kann er eine erneute Zählung verlangen.

(2) Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 vom Hundert der Bürger/Bürgerinnen beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.

(3) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin macht das festgestellte Ergebnis öffentlich bekannt.

§ 17 Anwendung der Kommunalwahlordnung und des Kommunalwahlgesetzes

Folgende Vorschriften der Kommunalwahlordnung vom 31.08.1993 (GV NW S. 592, ber.S. 567) in der z.Zt. geltenden Fassung finden entsprechende Anwendung: §§ 4, 7, 8, 11-18, 56-60, 81-83.

§ 18 Inkrafttreten

Die Satzung über die Durchführung eines Bürgerentscheids tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Durchführung eines Bürgerentscheids vom 04.05.2005 außer Kraft.

2. Bekanntmachung der Bürgerentscheidsatzung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde Nümbrecht am 22.09.2022 beschlossene Bürgerentscheidsatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Nümbrecht, 23.09.2022

gez. Hilko Redenius

Bürgermeister

Ende: Amtliche Bekanntmachungen

KIRCHE

Evangelische Kirchengemeinde Marienberghausen

Presbyterium beschließt Energiesparmaßnahmen

Monatsspruch Oktober: Groß und wunderbar sind deine Taten, Herr und Gott, du Herrscher über die ganze Schöpfung. Gerecht und zuverlässig sind deine Wege, du König der Völker (Offb. 15, 3)

Aufgrund der zukünftig dringend notwendigen **Energiesparmaßnahmen** hat das Presbyterium unserer Kirchengemeinde **zunächst** folgendes beschlossen:

1. Im Januar und Februar 2023 wer-

den die Gottesdienste nicht in der Kirche, sondern im Gemeindehaus stattfinden. Dadurch wird erreicht, dass nur ein kleinerer Raum in Verbindung mit der installierten Erdwärme-Heizung des Gemeindehauses beheizt werden muss. Ziel ist es, dass die Advents- und Weihnachtsgottesdienste bei verminderten Temperaturen weiterhin in der Kirche stattfinden sollen.

2. Das abendliche Anstrahlen der

Kirche fällt vorerst komplett weg. Damit geht die Kirchengemeinde über die Vorschrift hinaus, dass ein Anstrahlen von öffentlichen Gebäuden erst ab 22 Uhr nicht mehr erlaubt ist.

Termine:

Sonntag, 2. Oktober (Erntedankfest)

10 Uhr - Erntedank-Gottesdienst mit Pfr. Peter Holdt (Kirche)

10 Uhr - Kindergottesdienst

(Beginn in der Kirche)

Sonntag, 9. Oktober

10 Uhr - Gottesdienst mit Pfr. Georg Plasger (Kirche)

Mittwoch, 12. Oktober

15 Uhr - Frauenkreis

(Gemeindehaus)

Die Mitglieder des Posaunenchores werden über Termine gesondert benachrichtigt. Alle anderen Gruppen und Kreise finden während der Herbstferien nicht statt.

Ev. Kirchengemeinde Nümbrecht

Termine

Wir achten bei allen unseren Veranstaltungen auf Gesundheitsschutz und Hygiene

Nümbrecht

Blaues Kreuz Begegnungsgruppe
Nümbrecht Mitte

Dienstag 19.30 Uhr

Frauenabendkreis

Dienstag 19 Uhr / 4. Oktober

Frauengesprächstreff

Mittwoch 9.30 Uhr / 5. Oktober

Gemeindebibelstunde / Vitamine für die Seele

Mittwoch 20 Uhr

Männergebetskreis

Donnerstag 10 Uhr

Seniorentreff

Mittwoch 15 Uhr / 5. Oktober

Bierenbachtal

Frauenkreis

Donnerstag 15 Uhr / 6. Oktober (J.)

Drinsahl

Frauenverein

Donnerstag 15 Uhr / 13. Oktober (J.)

Engelstift

Jakob-Engels-Str. 4:

Mittwoch / 10 Uhr Andacht

Leo-Baer-Str. 1:

Mittwoch / 11 Uhr Andacht

Ernst-Christoffel-Haus

Bibelstunde

Freitag 10 Uhr / 7. Oktober

Geringhausen

Bibelstunde

Freitag 19.30 Uhr / 7. Oktober (J.)

Haan

Bibelstunde

Freitag 19.30 Uhr / 7. Oktober (J.)

Harscheid

Abend der Stille

Freitag 18 Uhr

Besuchsdienst

Donnerstag 9.30 Uhr / 13. Oktober

Frauen-Bibel-Kreis

Donnerstag 20 Uhr / 13. Oktober

Frauenhilfe

Mittwoch 14.30 Uhr / 5. Oktober

Frauenkreis Oase

Dienstag 20 Uhr / 11. Oktober (J.)

Huppichterath

Bibelstunde

Donnerstag 19 Uhr / 13. Oktober (J.)

Oberbreidenbach

Bibelstunde

Dienstag 20 Uhr / 11. Oktober (J.)

Prommbach

Bibelstunde

Mittwoch 17 Uhr / 12. Oktober (J.)

Oberelben

Bibelstunde

Donnerstag 20 Uhr / 13. Oktober (J.)

Röttgen

Bibelstunde

Mittwoch 20 Uhr / 12. Oktober (J.)

Winterborn

Gebetstreff

Freitag 19 Uhr / 7. Oktober

Gottesdienste:

Neben den Gottesdiensten vor Ort können Sie auch den Gottesdienst live im Internet miterleben. Gehen Sie dafür über die Internet-Seite der Kirchengemeinde:

ev-kirche-nuembrecht.de

Nümbrecht 10.15 Uhr

2. Oktober Völzke

9. Oktober Gutowski

16. Oktober Köhler / A.i.G.

Winterborn 10.15 Uhr

2. Oktober Gorges

9. Oktober Ebener

16. Oktober Völzke / T

Bierenbachtal 9 Uhr

9. Oktober Ebener / J.

Harscheid 10.15 Uhr

2. Oktober Kliesch / A.i.G.

9. Oktober Kliesch / T / J.

16. Oktober Kliesch

Berkenroth 9 Uhr

2. Oktober Kliesch / A.i.G.

9. Oktober Kliesch / T / J.

16. Oktober Kliesch

Hier erreichen Sie uns:

Kirchenamt, Alte Poststr. 2,

Tel. 02293 - 6772 Fax 2980,

www.ev-kirche-nuembrecht.de

Öffn. Montag, Mittwoch + Freitag

9 bis 12 Uhr; in Ferien Freitag

geschl. Pfr. M. Ebener,

Auf der Hege 8, Winterb., T. 3771,

michael.ebener@ekir.de

Pfr. R.A. Kliesch, Im Bitzeng. 8,

Winterb., T. 1033,

ralf-andreas.kliesch@ekir.de

Pfarrer Matthias Köhler, Vors.,

Spreitger Weg 26, T. 815340,

matthias.koehler.1@ekir.de

Jugendreferent Jürgen Wubs,

Büro 2340, j.wubs@ev-kirche-nuembrecht.de

Gem.Ref. Allmuth Hinkelmann,

Büro 7165, priv. 9377346,

allmuth.hinkelmann@ekir.de

Schülercafé Alte Schmiede,

T. 938 687, Gabriel Jäger

(01 57 / 76 04 00 38,

E-Mail: gabriel.jaeger@ekir.de)

Seels. Beratung: Ria Vierkötter

T. 903 120

Ev. Kindergarten Arche, Nüm-

brecht, Wiesenstr. 16c; Leitung:

Mirjam Kohlmann-Barf, Tel. 42 63

Ev. Kindergarten Regenbogen,

Bierenbachtal, Wiehler Str. 52;

Leitung: Sabine Mortsiefer-Meyer,

Tel. 44 92

Diakoniestation Nümbrecht,

Lina-Friedrichs-Str. 2, Tel. 90 37 01

Geschäftsführer: Dirk Lefherz,

Pflegedienstleitung:

Silke Gelhausen,

E-Mail: mail@diakonie-nuembrecht.de

Bl. Kreuz Nü.-Mitte, Nonnweiler

Küster Nümb. Jürgen Hein,

Handy 0175-9177462

Beerd. Berkenr. G. Hecker,

Zum Dorfbrunn 1a, T. 3121

Beerd. Harsch. G. Hecker,

Zum Dorfbrunn 1a, T. 3121

Schuldnerberatung Diakon. Werk,

1x monatl. In Nümbr.,

T. 02291-808 716

Tel.-Seelsorge, T. 0800-1110111,

tägl. 0 bis 24 Uhr 0800-1110222

CHRIS Christl. Sorgentel. Kids +

Teens Montag-Samstag 13 bis 19 Uhr,

T. 0800-120 1020

Informationen zu den **Jugend-**

gruppen des **CVJM** finden Sie im

Internet unter:

www.cvjm-nuembrecht.de

Filialkirche St. Mariä Königin - Marienberghausen

Der kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Marienfeld

Samstag, 1. Oktober

keine Vorabendmesse

Sonntag, 2. Oktober -

27. Sonntag im Jahreskreis

11 Uhr - Hl. Messe

in der Pfarrkirche

Mittwoch, 5. Oktober

18.30 Uhr - Eröffnung der Rosen-

kranzandachten in der Pfarrkirche

19 Uhr - Abendmesse in der Pfarrkirche

Freitag, 7. Oktober -

Herz-Jesu-Freitag

18.30 Uhr - Rosenkranzandacht

in der Pfarrkirche

19 Uhr - Abendmesse mit sakra-

mentalem Segen in der Pfarrkir-

che, anschl. Beichtgelegenheit

Samstag, 8. Oktober



keine Vorabendmesse

Sonntag, 2. Oktober -

28. Sonntag im Jahreskreis

11 Uhr - Hl. Messe in der Pfarrkirche

Mittwoch, 12. Oktober

18.30 Uhr - Rosenkranzandacht

in der Pfarrkirche

19 Uhr - Abendmesse in der Pfarrkirche

Freitag, 14. Oktober

18.30 Uhr - Rosenkranzandacht

in der Pfarrkirche

19 Uhr - Abendmesse in der Pfarr-

kirche, anschl. Beichtgelegenheit

Samstag, 15. Oktober

keine Vorabendmesse

Sonntag, 16. Oktober -

29. Sonntag im Jahreskreis

11 Uhr - Hl. Messe in der Pfarrkirche

Pfarnachrichten Marienfeld

Stille Anbetung vor dem Allerhei-

ligsten jeden Freitag um 18.30 Uhr

in der Pfarrkirche!

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Marienfeld:

Mittwoch von 15 bis 17 Uhr

Tel.: 02245/2112

Kath. Pfarrgemeinden Waldbröl/Nümbrecht

Mitteilungen vom 1. bis 15. Oktober

Samstag, 1. Oktober

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl
Sonntagvorabendmesse - Erntedank anschl. Beichtgelegenheit

Sonntag, 2. Oktober

9.30 Uhr - St. Michael, Waldbröl
Hl. Messe für Klein und Groß - Erntedank

11 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht

Familienmesse - Erntedank

18 Uhr - Maria im Frieden, Schönbach Hl. Messe - Erntedank

Dienstag, 4. Oktober

18.30 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht

Rosenkranzandacht

19 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht Hl.

Messe in den Anliegen der Frau-

engemeinschaft

Mittwoch, 5. Oktober

18.30 Uhr - St. Michael, Waldbröl
Rosenkranzandacht

19 Uhr - St. Michael, Waldbröl

Hl. Messe in den Anliegen

der Frauengemeinschaft

Donnerstag, 6. Oktober

10.15 Uhr - CBT-Haus, Waldbröl

Hl. Messe

Freitag, 7. Oktober -

Herz-Jesu-Freitag

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl

ökumenisches Friedensgebet

Samstag, 8. Oktober

15 Uhr - St. Konrad, Ziegenhardt

Trauerung Ann-Kathrin Steiniger

und Christoph Ackermann

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl

Sonntagvorabendmesse anschl.

Beichtgelegenheit

Sonntag, 9. Oktober

9.30 Uhr - St. Michael, Waldbröl

Hl. Messe

11 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht

Hl. Messe

18 Uhr - St. Konrad, Ziegenhardt

Hl. Messe

Dienstag, 11. Oktober

18.30 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht

Rosenkranzandacht

19 Uhr - Hl. Geist Nümbrecht

Hl. Messe

Mittwoch, 12. Oktober

18.30 Uhr - St. Michael, Waldbröl

Rosenkranzandacht

19 Uhr - St. Michael, Waldbröl

Hl. Messe

Donnerstag, 13. Oktober

10.15 Uhr - CBT-Haus, Waldbröl

Hl. Messe

Freitag, 14. Oktober

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl

ökumenisches Friedensgebet

Samstag, 15. Oktober

18 Uhr - St. Michael, Waldbröl

Sonntagvorabendmesse

anschl. Beichtgelegenheit

Pastoralbüro Waldbröl;

Tel.-Nr.: 02291/92250

E-Mail: pastoralbuero@kkgw.de

Offenes Chorprojekt (mit) der Chorgemeinschaft Nümbrecht

Die Sänger*innen der Chorgemeinschaft Nümbrecht und ihr Dirigent Dr. Dirk van Betteray wissen, welche positiven Auswirkungen aktives Singen auf das menschliche Wohlbefinden hat. Singen heißt **Energie tanken** und **Freude teilen**. Und gerade in der aktuellen Zeit tut es gut, gemein-

sam zu singen und Spaß zu haben. Diese Begeisterung für das Singen möchten wir teilen und laden daher Interessierte herzlich ein, beim nächsten Projekt mitzuwirken. Gesungen werden ausgewählte Schlager.

Geprobt wird Dienstags von 19 bis 20.30 Uhr im Sängerheim der

Chorgemeinschaft (oben im Homburgischen Gymnasium Nümbrecht, Mateh-Yehuda-Str. 5, Aufzug vorhanden). Notenkenntnisse sind nicht erforderlich. Das Projekt ist zeitlich begrenzt, startet am 8. November und endet mit einem Abschlusskonzert im Mai 2023. Der Einstieg ist aber noch bis Ende

November möglich. Wer mitmachen möchte, kann sich bis zum 4. November per E-Mail anmelden: chorgemeinschaftnuembrecht@posteo.de oder einfach zur ersten Probe am 8. November kommen. Weitere Informationen zum Chor: www.chorgemeinschaft-nuembrecht.de

SONSTIGES

DRK sucht dringend Blutspender und startet Erstspender-Aktion

Ohne Blutspender läuft nichts in der medizinischen Grundversorgung, denn Blut wird jeden Tag aufs Neue benötigt, um Patienten in Therapie und Notfallversorgung behandeln zu können. Allein der DRK-Blutspendedienst West ist werktäglich auf ca. 3.000 - 3.500 Blutspender angewiesen, um hunderte Krankenhäuser mit Blutpräparaten versorgen zu können. Blutspender beweisen mit ihrem selbstlosen Handeln, dass sie wichtige Vorbilder für die Gesellschaft sind. Aber, jährlich verlieren die DRK-Blutspendedienste aus den unterschiedlichsten Gründen tausende Blutspenderinnen und Blutspender - der aktive

Stamm von Lebensrettern schwindet so schnell, dass es große Probleme gibt, zu jeder Jahreszeit genügend Blutkonserven über alle Blutgruppen bereithalten zu können. Deshalb gibt es aktuell eine Blutspender-werben-Blutspender Aktion. Am überzeugendsten sind überzeugte Blutspender! Wer jetzt eine Freundin oder einen Kollegen mitbringt, der die Blutspende zum ersten Mal ausprobiert, bekommt einen schicken Regenschirm direkt auf dem Termin, auch:

in Radevormwald - Herkingrade am Dienstag, 4. Oktober von 16 bis 20 Uhr

Ev. Gemeindehaus Herkingrade,

Herkingrade 37 in Nümbrecht - am Mittwoch, 5. Oktober von 16.30 - 20 Uhr
Sekundarschule Nümbrecht, Mateh-Yehuda-Str.5
Blutspende über Terminreservierung: www.blutspende.jetzt
Der DRK-Blutspendedienst bittet alle, die Blut spenden möchten, sich vorab unter www.blutspende.jetzt eine Blutspendezeit zu reservieren. So kann jeder ohne Wartezeit und unter den höchstmöglichen Sicherheits- und Hygienestandards Blut spenden. Immer wieder melden sich Betroffene zu Wort, die nur mit Hilfe von

Bluttransfusionen überlebt haben. „Wir leben nur dank Ihrer Blutspende!“ sagen Menschen, die zum Beispiel nach einem Arbeitsunfall, kurz nach einer Entbindung oder bei einer Organtransplantation Blut brauchten. Mehr dazu unter [youtube/DRK-Blutspendedienst West](https://youtube.com/DRK-Blutspendedienst-West). Darum sind Blutspenden so wichtig! Allein in NRW, Rheinland-Pfalz und dem Saarland werden täglich bis zu 3.500 Blutkonserven benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei kranken oder verletzten Menschen geholfen werden. Eine Blutspende ist Hilfe, die ankommt und schwerstkranken Patienten eine Überlebenschance gibt.



Komm ins #WSMteam
www.wsm.eu/karriere

Bei uns werden Karrieren geschmiedet!
Willkommen bei den Machern, Visionären und Teamplayern.

Konstruktionsmechaniker / Schweißer (m/w/d)

Verlader (m/w/d)

Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

Berufskraftfahrer (m/w/d)

Industrielackierer (m/w/d)

Monteur im Innendienst (m/w/d)

uvm.

WSM – Walter Solbach Metallbau GmbH

Industriestraße 20 · 51545 Waldröhl · www.wsm.eu



WWW.RAUTENBERG.MEDIA

Wir sind ein mittelständisches Medienhaus in Troisdorf, Bohmte und Berlin. Lernen Sie uns kennen:

- 360° Media-Partner
- **ZEITUNG:** Zweitgrößter Wochenzeitungsverlag in Deutschland
- **DRUCK:** Hochwertige Druckprodukte von der Visitenkarte bis zum Buch
- **WEB:** Umfassende Web-Präsenzen und Web-Shops
- **FILM:** Erklären, präsentieren, werben mit Filmen
- Seit über 60 Jahren am Markt

Medienberater (m/w/d)

für den OBERBERGISCHEN KREIS gesucht.

Das bieten wir

- eine ausführliche Einarbeitung und einen abwechslungsreichen Vollzeitarbeitsplatz in der kreativen Medienbranche
- eine 37,5 Stunden Woche sowie flexible Arbeitszeiteinteilung, für eine ideale Work-Life-Balance
- eine attraktive Vergütung in Form von einem Festgehalt plus Provision
- einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Rahmenbedingungen
- einen Homeoffice-Arbeitsplatz (100% Homeoffice möglich)

Das sind Ihre Aufgaben

- Umfangreiche Beratung Ihrer Kunden in unseren vier Geschäftsbereichen
- Erarbeiten passender Kommunikationsstrategien für Ihre Kunden
- Pflege der Bestandskunden sowie Neukundenakquise
- Enger Austausch mit Redaktion, Grafik und weiteren Abteilungen in unserem Haus

Das bringen Sie mit

- Sie sind vernetzt, zielstrebig, kundenorientiert und organisiert
- Ein sympathisch-selbstsicheres Auftreten
- Sprechen/schreiben gut/sehr gutes Deutsch
- PC-Kenntnisse (E-Mail-Kommunikation, Office-Programme, etc.)
- Erfahrung im Verkauf (Einzelhandel, Beratung)
- Einen Führerschein der Klasse B

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

Mailen Sie Ihre ausführliche Bewerbung inkl. Lebenslauf (.pdf) – unter dem Stichwort: „Medienberater (m/w/d) – Oberbergischen Kreis“ an: karriere@rautenberg.media oder bewerben Sie sich **online**.



LEBENSGEMEINSCHAFT Eichhof
www.eichhof.org

Die Lebensgemeinschaft Eichhof ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung. Im Vordergrund unserer Aufgabe steht der Mensch mit seiner Selbstbestimmtheit, die es zu fördern und zu unterstützen gilt. Über unsere Internetseite www.eichhof.org erhalten Sie weitere Informationen. Nähere Einblicke über das Leben auf dem Eichhof geben die Filme, die Sie sich über <https://www.eichhof.org/videoteam> anschauen können.

Sie lieben berufliche Vielfalt und den Umgang mit Menschen?

Für unsere **Wohngruppen** suchen wir

Quereinsteiger*innen in den Bereichen Betreuungsassistent und Pflege

Der Stellenumfang beträgt 20 bis 30 Wochenstunden in Teilzeit.

Sie bringen mit

- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Einfühlungsvermögen
- Toleranz, Respekt und Akzeptanz gegenüber Bewohner*innen
- Interesse an der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen
- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit

Wir bieten

- ein verantwortungsvolles Arbeitsgebiet
- ein wertschätzendes Arbeitsumfeld
- Teambesprechungen, Fortbildung, Supervision
- gute kollegiale Zusammenarbeit
- Sonderleistungen wie betriebliche Altersvorsorge, unternehmenserfolgsabhängige Jahressonderzahlungen, JobRad®

Sie haben Interesse, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung an:
Lebensgemeinschaft Eichhof gGmbH
Annette Brittner, Leitung Wohnen, Eichhof 8, 53804 Much
Telefon: 02295 92 02-0, E-Mail: bewerbung@eichhof.org



Wohnkeller statt Rumpelkammer

Fertigkeller bieten Ordnung mit System und Wohnfläche mit hoher Aufenthaltsqualität

Urlaub zu Hause

Laminat	ab €/m²	7,90
Hartvinylboden	ab €/m²	25,90
Hartvinyl Fliesen XXXL	ab €/m²	29,90
Parkett	ab €/m²	29,90
Weißlacktür	ab €/Stück	99,00
Terrassendielen Holz	ab €/lfm	4,75
Terrassendielen WPC	ab €/lfm	6,79
Sichtschutz WPC	ab €	109,90

Gartenmöbel
Schirme
Strandkörbe



6.000 m² Ausstellung besuchen oder
online bestellen auf: casando.de

**Holz
Richter**

Holz-Richter GmbH
Holz-Richter-Straße 1 - 51789 Lindlar
Ausstellung: Schmiedeweg 1
Tel. 02266 4735-0 - www.holz-richter.de



Ordnung halten im Homeoffice fällt in einem Arbeitszimmer im Keller leichter als auf dem Küchentisch. Ein Fenster mit Lichthof sorgt für genügend konzentrationsförderndes Tageslicht. Foto: GÜF/MB Effizienzkeller

Traditionell motiviert der Frühling die Menschen nicht nur zum Frühjahrsputz, sondern auch zum Aufräumen und Ausmisten. In so manchem alten Keller oder vollgestopften Haus sind Hausbesitzer richtig gefordert, wenn sie entrümpeln wollen. Im Neubau sieht das meist anders aus: „In modernen Häusern, vor allem in denen mit Platzreserven, fällt es vielen Menschen leichter, von Anfang an Ordnung zu halten. Die Grundlage hierfür schafft eine Gebäudeplanung mit Weitsicht - und mit Keller“, sagt Birgit Scheer von der Gütegemeinschaft Fertigkeller (GÜF).

Wohnen allein reicht den wenigsten - fast alle wollen wohlfühlwohnen. Und das geht auch im Keller. Denn der ist längst nicht vorrangig funktional und zweckmäßig ausgestattet, sondern auch komfortabel. Er entlastet die oberen Stockwerke in puncto Stauraum, aber auch mit ergänzender Wohnfläche. Niedrige Decken und fensterlose Räume gehören der Vergangenheit an - moderne Fertigkeller erhalten intelligente Lösungen für frische Luft und

Tageslicht sowie ein effektives Dämmsystem für ein behagliches Wohnklima. Und sie werden von Anfang an so geplant, dass sie die oberen Stockwerke mit Stauraum und einem Mehr an Wohnfläche entlasten. „Dies macht es im gesamten Haus leichter, mit System Ordnung zu halten“, so Birgit Scheer. Gleichzeitig bieten sich im Keller Freiräume und Flexibilität für Hobbys und sich verändernde Lebensumstände: Ein Gästezimmer mit eigenem Bad, in dem mal das jugendliche Kind und später eine Pflegekraft wohnen kann. Eine Wellness-Oase für leidenschaftliche Saunagänger. Ein Arbeitszimmer, ein Heimkino, ein Atelier oder eine Werkstatt. Dies und vieles mehr ist bei entsprechender Planung unter dem eigenen Dach möglich. Vorausgesetzt, der erforderliche Platz ist vorhanden.

„Fertigkeller erweitern die Wohnfläche eines Hauses um bis zu 40 Prozent gegenüber kellerlosen Häusern. Bei der individuellen Planung werden alle Vorbereitungen für vollwertige Wohnfläche getroffen und die späteren Nutzungs-

wünsche des Bauherrn bereits einbezogen“, so Scheer. Die Expertin empfiehlt, den Keller als Mischform anteilig mit Nutz- und Wohnfläche zu planen: „Manches ist nirgendwo im Haus besser aufgehoben als im Keller. Hierzu gehören haustechnische Anlagen wie die Heizung und oftmals auch geräuschintensive Geräte wie die Waschmaschine. Auch Abstellfläche für Getränkekisten, Gartenmöbel oder Winterreifen beispielsweise in Verbindung mit einer Garage im Keller kann durchaus Sinn machen.“ Um sein Haus und seinen Keller aber so richtig genießen zu können, sollte er auch einen Mehrwert in puncto Komfort und Genuss bieten, findet Scheer. „Die meisten Baufamilien haben ganz individuelle Ideen, wie sie ihren Alltag durch ein zusätzliches Zimmer im Keller aufwerten können. Dabei sind ihnen so gut wie keine Grenzen gesetzt, denn vollwertige Wohnräume im Untergeschoss zählen heute zum Standard. Aber auch Maßanfertigungen beispielsweise für ein Schwimmbad sind gut möglich.“ GÜF/FT

morgen schöner wohnen

Plameco Spanndecken
Wohlandstr. 3
51766 Engelskirchen
☎ 02263-7100572
plameco.de

Einzigartige Badmomente

Das Bad als persönlichen Wohlfühlraum gestalten

Das Bad gehört zu den wichtigsten Rückzugsräumen ins Private. Hier starten wir in den Tag, hier beenden wir ihn. Deshalb sollte die Badeinrichtung spannenden Charakter haben - im Sinne eines Home-Spas zum Beispiel. Denn das Bad hat sich in den vergangenen Jahren von der nüchternen Nasszelle zu einem sinnlichen Lebensraum gewandelt. Zugleich sind Materialien und Farben im Bad vielfältiger geworden und spiegeln den persönlichen Einrichtungsstil ebenso wider wie das Wohnzimmer. Bauherren sind deshalb gut beraten, auf qualitativ hochwertige, langlebige Materialien zu achten.

Wand und Boden: Prägende Gestaltungselemente

Egal, für welchen Badstil man sich begeistert: Zu den wichtigsten Elementen, die den Charakter des Bads bestimmen, zählt die Wand- und Bodengestaltung. Deshalb sollten Bauherren und Sanierer diesen Aspekt gleich zu Beginn ihrer Badplanung berücksichtigen, wie Jens Fellhauer vom Bundesverband Keramische Fliesen e.V. empfiehlt: „Funktional überzeugen keramische Fliesen als komfortable, pflegeleichte sowie auf Dauer schöne Bekleidung von Wand und Boden. Wer heute ein im besten Sinne nachhaltiges Bad gestalten möchte, profitiert von der langlebigen, feuchtigkeits- und kratzbeständigen Oberfläche.“ Wer hier den Rotstift ansetzt, spart an der falschen Stelle, so

Fellhauer weiter. Denn während man Saniterelemente wie Waschbecken und WCs oder Möbel mit relativ geringem Zeit- und Kostenaufwand austauschen kann, bleiben keramische Wand- und Bodenbeläge meist für ein gesamtes Badleben lang unangetastet.

Den eigenen Badstil finden

Mit zeitlos-schönem Fliesendesign in den Kollektionen deutscher Fliesenhersteller findet sich das passende Design für jeden Geschmack. Sogar höchst individuelle Einrichtungskonzepte lassen sich heute mit Fliesen umsetzen. Denn nicht nur Farben und Dekore, sondern auch Formate und die Haptik sind vielfältig wie nie zuvor. Unter www.deutsche-fliese.de gibt es viele Tipps, Inspirationen zu den aktuellen Fliesentrends und weiterführende Links. Im Trend liegen XXL-Fliesen und neue sogenannte Megaformate, mit denen sich beispielsweise die Wände im Duschbereich fugenlos oder fugenarm gestalten lassen. Fliesen im urbanen Beton- oder Estrichlook unterstreichen architektonisch-minimalistische Einrichtungskonzepte. Wohnlich-gemütlich wirken Fliesen in Holzoptik, die heute mit haptisch ansprechenden, authentischen Maserungen der Oberfläche angeboten werden. So lassen sich die neuen Holzfliesen kaum vom Original unterscheiden. Zugleich sind sie auf Dauer feuchtigkeitsbeständig und rutschhemmend - das ist ideal für die bodenebene Dusche. (djd)



INGO WEBER
Techn. Fachgroßhandel

Ihr Vorteil:
Fachleute leisten mehr!

Morsbacher Straße 7
51580 Reichshof-Denklingen
Telefon: 02296/90 04 22 • Telefax: 02296/90 04 23
info@ingoweber-iw.de • www.ingoweber-iw.de

- Werkzeuge von A-Z • Kugellager
- Antriebstechnik • Feuerwehrbedarf
- und vieles mehr...

Seit über 30 Jahren



Krieger
Landschaftsbau

Moderne Gartengestaltung

- Ausschachtungsarbeiten aller Art
- Pflastern von Verbund- und Natursteinpflastern
- Plattenlegen • Kanalanschlüsse
- Kellerwände trockenlegen
- Bau geeigneter Drainage
- Baumfällungen aller Art • Grabpflege

Im Laiengärtchen 2
51674 Wiehl-Weiershagen

Tel.: 02262/70 11 86
Fax: 02262/70 11 87



HOLLÄNDER
ROHR-KANAL-ABFLUSS-LEITUNG

MEISTERBETRIEB

Beraten – Planen – Ausführen

Rohrreinigung / Kanal-TV / Dichtheitsprüfungen / GaLa-Bau / Tiefbau

Notdienst

Telefon (0 22 93) 26 17

Inhaber: Michael Holländer / Scheffenkamp 19 / 51588 Nümbrecht
Mobil 0160-7 25 29 92 / info@hollaender-rohrreinigung.de / www.hollaender-rohrreinigung.de



Jörg Seinsche
Forstbetrieb

Seit über 25 Jahren Fachfirma für:

- Gefährdung • Seilklettertechnik
- Kronen- und Heckenschnitt
- Rucke- und Häckselarbeiten
- jegliche Gartenpflegearbeiten
- **JETZT NEU:** Sägewerk

Tel. 02293/90 83 36 – Mobil 0171/722 08 37
info@forstbetrieb-seinsche.de – www.forstbetrieb-seinsche.de



Frank Krämer
Meisterbetrieb

Gartengestaltung
Landschaftsbau
Terrassen
Betonsteinpflaster
Natursteinpflaster
Ornamentpflaster
Findlingsmauern
Straßenbau
Tiefbau

Alter Schulweg 8
51580 Reichshof Wildberg
0 22 97 Tel 90 20 88 Fax 90 20 89
E-Mail: info@kraemer-strassenbau.de

Ihr Malerbetrieb im Oberbergischen - seit 1967



Maler Funke GmbH

Innenraum- & Fassadengestaltung
Wärmedämmverbundsysteme
Schimmelpilzsanierung
Fußbodenverlegung
Industrieanstrich

Zum Bürgen 3 • 51702 Bergneustadt-Pernze
0 27 63 / 68 48 • info@maler-funke-gmbh.de
www.maler-funke-gmbh.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Samstag, 15. Oktober 2022
Annahmeschluss ist am:
10.10.2022 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

NÜMBRECHT AKTUELL

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenbergberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Christoph de Vries
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
Gemeindeverwaltung Nümbrecht
Bürgermeister Hilko Redenius
Hauptstraße 16 · 51588 Nümbrecht
· Politik

CDU Thomas Hellbusch
SPD Claus Horder
FDP Dominik Trautmann
WGHL Rainer Galunder
Bündnis 90 / Die Grünen Marie Brück
GUD Wilhelm Weber

Kostenlose Haushaltsverteilung in Nümbrecht. Zustellung
ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Me-
dia 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Gemeinde
Nümbrecht. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen
nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine
freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spie-
geln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Rich-
tigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit.
Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückge-
sandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen For-
derungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse-
oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert
Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei ir-
rümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bild-
nachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung
an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressema-
terials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre
Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen
elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATER

Johann Strauch
Mobil 0152 27537357
j.strauch@rautenbergberg.media

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de

SERVICE Fon 02241 260-112
service@rautenbergberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenbergberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenbergberg.media
facebook.de/rautenbergbergmedia
twitter.de/rautenbergbergmedia
instagram.de/rautenbergberg_media
vimeo.com/rautenbergbergmedia

ZEITUNG

nuembrechtaktuell.de/e-paper
unserort.de/nuembrecht

SHOP

rautenbergberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rauten-
berg Media über 80 Städte- und Gemeinde-
zeitungen. Die Zeitungsartikel mit Bildmateri-
al erscheinen auch unter unserort.de.



■ ZEITUNG
■ DRUCK
■ WEB
■ FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN

ONLINE BESTELLEN

www.rautenbergberg.media/kleinanzeigen

Angebote

Stellenmarkt

Putzfee

für 4-5 St., 2 x die Woche nach Much-
Neßhoven gesucht, gute Bezahlung,
langfristige Beschäftigung.
Tel. 02295/9088739

Gesuche

An- und Verkauf

Achtung! Seriöse Dame sucht:

komplette Haushaltsauflösung,
Rollatoren, Hörgeräte, Porzellan, Arm-
banduhren, Orientteppiche, Schmuck,
Essbesteck, Zahngold, Melitaria 1. +
2. Weltkrieg, Streichinstrumente.
Tel. 0177/7381279, Fr. Kopenhagen

Designerin kauft:

Pelze aller Art. Tel. 0163/2405663 oder
02205/9478473

Junges Herrenmodel kauft

Pelzmäntel und Pelzjacken sowie
Designerhandtaschen von Hermès,
Chanel u. Louis Vuitton
Tel.: 0163/8868565

Kaufe Klaviere, Weine & Cognac

Achtung sofort Bargeld für Näh-/
Schreibmasch., Bücher, Tischwäsche,
Rollatoren, Zinn, Tafelsilber, Münzen,
Modeschmuck, Armband-/Taschenuh-
ren, Bekleidung D/H! Suche Rolexuhr
für Privat! Tel.: 01634623963 Hr.
Braun! Gerne machen wir Ihnen ein
seriöses Angebot. Die Hygienevor-
schriften halten wir ein.

Antik Solbach

Restauration - eigene Abbeiz-Anlage

Ausstellungsräume in der Industriest. 3
57482 Wenden · Mo.-Fr. 15-19 Uhr,
Sa. 9-15 Uhr · Tel. 0 27 62/73 88

AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

DIENTSTLEISTUNG

Stuhlflechterei in 3. Generation

Reparatur von Thonet, Binsen, Sonnen-
und Wiener Geflecht u.v.m., kostenlose
Abholung.

Tel. 02241/334565 oder 0174/4041703

Familien

ANZEIGENSHOP

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab 18,00€

Für alles was wirklich zählt!

shop.rautenbergberg.media

KLEINANZEIGEN

PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE BESTELLEN

rautenbergberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*

KLEINANZEIGE

bis 100 Zeichen

in dieser Zeitung

ab **6,99€**

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

02241 260-400 Telefonische Beratung

■ ■ ■ ■ RAUTENBERG MEDIA

Fragen zur Verteilung?

HERR FALK

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO PRESSE VERTRIEB
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

Prima Klima. Natur pur.



NÜMBRECHT AKTUELL

ZUGLEICH AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜMBRECHT

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMSsystem von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenbergberg.media>

ALLE eingestellten Artikel erscheinen auch
auf www.unserort.de und sind so direkt
online. Ihr Artikel geht damit "lokal"
und kann überall gelesen, „geliked“
werden. Auch können Sie auf
www.unserort.de eine „Gruppe“ für
Ihren Verein anlegen, so dass z.B. die
Mitglieder Ihres Vereins Ihnen „folgen“
können und so immer die aktuellsten
Nachrichten direkt auf PC / Tablet oder Handy erhalten.

Wir freuen uns auf Sie!

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI
112 FEUERWEHR



APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Samstag, 1. Oktober

Adler Apotheke

Kaiserstr. 26, 51545 Waldbröl, 02291/92190

Sonntag, 2. Oktober

Löwen-Apotheke

Wülfringhausener Str. 1-5, 51674 Wiehl, 02262/93308

Montag, 3. Oktober

Ginkgo-Apotheke

Siebenbürger Platz 13, 51674 Wiehl (Drabenderhöhe), 02262/999111

Dienstag, 4. Oktober

Wald-Apotheke

Hochstr. 16, 51545 Waldbröl, 02291/901034

Mittwoch, 5. Oktober

Die Bären Apotheke

Nümbrecht Str. 7b, 51545 Waldbröl (Zentrum), 02291/4640

Donnerstag, 6. Oktober

Wiehl-Apotheke

Bahnhofstr. 5, 51674 Wiehl, 02262/91204

Freitag, 7. Oktober

Sonnen-Apotheke

Im Weiher 21, 51674 Wiehl (51674 Wiehl), 02262/9567

Samstag, 8. Oktober

Linden Apotheke

Oberwiehler Str. 53, 51674 Wiehl (Oberwiehl), 02262/93535

Sonntag, 9. Oktober

Viktoria-Apotheke

Dieringhauser Str. 99, 51645 Gummersbach (Dieringhausen), 02261/77297

Montag, 10. Oktober

Adler-Apotheke

Bielsteiner Str. 117, 51674 Wiehl (Bielstein), 02262/72150

Dienstag, 11. Oktober

Agger-Apotheke

Königstr. 6, 51645 Gummersbach (Dieringhausen), 02261/98450

Mittwoch, 12. Oktober

Ginkgo-Apotheke

Siebenbürger Platz 13, 51674 Wiehl (Drabenderhöhe), 02262/999111

Donnerstag, 13. Oktober

Rathaus-Apotheke

Hauptstr. 21, 51580 Reichshof (Denklingen), 02296/1200

Freitag, 14. Oktober

Oberberg Apotheke

Wiesenstraße 6, 51674 Wiehl, 02262-9998390

Samstag, 15. Oktober

Agger-Apotheke

Königstr. 6, 51645 Gummersbach (Dieringhausen), 02261/98450

Sonntag, 16. Oktober

Wiehl-Apotheke

Bahnhofstr. 5, 51674 Wiehl, 02262/91204

(Angaben ohne Gewähr)

ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Krankenhäuser

Gummersbach, 02261/17-0

Engelskirchen, 02263/81-0

Waldbröl, 02291/82-0

Wipperfürth, 02267/889-0

Tierärzte

www.tieraerzte-oberberg.de/notdienst.php

Allgemeine ärztliche Notdienstpraxen in Oberberg

Die drei allgemeinen ärztlichen Notdienstpraxen des ambulanten Bereitschaftsdienstes der niedergelassenen Ärzte im Kreis Oberberg am Kreiskrankenhaus Gummersbach, am Kreiskrankenhaus Waldbröl und am Krankenhaus Wipperfürth sind **bis 21 Uhr** in den Praxisräumen erreichbar.

Am Wochenende sowie mittwochs- und freitagsnachmittags werden die Öffnungszeiten in einen „Früh-“ und „Spätdienst“ geteilt und damit an die Stoßzeiten der Inanspruchnahme des ambulanten Notdienstes angepasst.

Die Öffnungszeiten der Notdienstpraxen in Gummersbach, Waldbröl und Wipperfürth lauten wie folgt:

Montag, Dienstag, Donnerstag:

19 bis 21 Uhr

(bisher bis 22 Uhr)

Mittwoch, Freitag: 15 bis 17 Uhr

und von 19 bis 21 Uhr

(bisher 15 bis 22 Uhr)

Samstag, Sonntag, Feiertage:

10 bis 14 Uhr und 17 bis 21 Uhr

(bisher 10 bis 22 Uhr)

Ärztliche Hausbesuche über

116 117

Für die ambulante Versorgung nicht mobiler bzw. bettlägeriger Patienten in Oberberg steht der ärztliche Hausbesuchsdienst zur Verfügung. Die Hausbesuche werden von der Arzttrufzentrale NRW koordiniert, diese ist an allen Wochentagen rund um die Uhr

unter der kostenlosen Rufnummer 116 117 erreichbar.

Kinder-Notdienst in Gummersbach

Der kinder- und jugendärztlichen Notdienst ist am Kreiskrankenhaus Gummersbach untergebracht und mittwochs und freitags von 16 bis 20 Uhr und an Wochenenden von 9 bis 13 Uhr und 16 bis 20 Uhr erreichbar.

Der ambulante augenärztliche Notdienst wird wie gewohnt am Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 21 Uhr, Mittwoch und Freitag von 13 bis 21 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen von 8 bis 21 Uhr angeboten. Welcher Augenarzt Notdienst hat, erfahren Patienten ebenfalls unter der 116 117.

Weitere Informationen zum ambulanten Notdienst in Nordrhein gibt es unter www.kvno.de/notdienst.

Sicherheit auf Knopfdruck



HAUS NOTRUF

www.oberberg.drk.de
0 22 64/201 34 25

• Heimweg-Telefon

Für alle, die sich vom mulmigen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.

030 120 74 182
So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr
Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- Polizei-Notruf **110**
- Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
- Ärzte-Notruf-Zentrale **116 117**
- Gift-Notruf-Zentrale **0228 192 40**
- Opfer-Notruf **116 006**



TRIUMPH
TREPPENLIFTE

Ihr regionaler Treppenliftpartner
aus Bergneustadt

Tel.: 022 61 / 9 15 6774

www.triumph-treppenlifte.de





Ratgeber: Was gilt in der Fußgängerzone?

In einer Fußgängerzone haben Fußgänger grundsätzlich Vorrang. Und prinzipiell ist sie auch nur für sie gedacht. Doch es gibt Ausnahmen, etwa für Lieferfahrzeuge. Das ändert aber nichts am Recht der Fußgänger. Die Straßenverkehrsordnung definiert den Begriff Fußgängerzone eindeutig in der Anlage 2 zu Paragraph 41. Demnach sind die entsprechend ausgeschilderten Bereiche vor allem für den Fußgängerverkehr vorgesehen. Das symbolisiert das Verkehrszeichen, das eine weibliche Person mit einem Kind sowie den schriftlichen Zusatz „Zone“ zeigt. Auf das Ende einer Fußgängerzone macht das gleiche Verkehrszeichen aufmerksam, das dann allerdings farblos gehalten und mit zwei Querstrichen versehen ist. Einigen Fahrzeugen kann das Befahren der Fußgängerzone durch entsprechende Zusatzzeichen freigegeben werden. Dies ändert jedoch nichts daran, dass Fußgänger in den für sie reservierten Zonen prinzipiell Vorrang genießen. Sie dürfen dort durch andere Fahrzeuge auf gar keinen Fall behindert oder gefährdet werden. Deshalb gilt in Fußgängerzonen als Höchstgeschwindigkeit „Schrittempo“, betont das von der HUK-Coburg getragene Goslar Institut für Verbrauchergerechtes Versichern noch einmal. Eine der häufigsten Ausnahmen für das Befahren von Fußgängerzonen wird Lieferanten eingeräumt. Dies macht ein zusätzliches Schild mit der Aufschrift „Lieferverkehr frei“ deutlich, das oft mit bestimmten Uhrzeiten kombiniert ist. Auch der Lieferverkehr hat auf



Foto: Autoren-Union Mobilität/Goslar Institut

Fußgänger Rücksicht zu nehmen und sich an Schrittempo zu halten. Eine weitere Ausnahme sind Anwohner, die mancherorts in den abgesperrten Bereich hineinfahren und dort auch parken dürfen. Dann findet sich meist ein weiteres Zusatzschild mit dem Vermerk „Anwohner frei“. Es gilt ausdrücklich nur für Personen, die in einer Fußgängerzone wohnen. In zahlreichen Kommunen ist es auch Taxis per Ausnahmeregelung erlaubt, eine Fußgängerzone zu befahren. Gleiches gilt häufig für Besucher von Arztpraxen beziehungsweise generell Personen mit eingeschränkter Mobilität.

Polizei- und Rettungsfahrzeugen ist die Fahrt in Fußgängerzonen natürlich ebenfalls gestattet. Wer verbotswidrig mit einem Kraftfahrzeug bis 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse eine Fußgängerzone benutzt, wird mit 20 Euro zur Kasse gebeten. Für Fahrzeuge über diesem Gewichtslimit werden für denselben Tatbestand 75 Euro fällig. Missachten der Schrittempo in einer Fußgängerzone kostet Kraftfahrzeugführer 15 Euro, die Gefährdung eines Fußgängers in einem für Fahrzeugverkehr zugelassenen Bereich wird mit 60 Euro geahndet. Auch Radfahrern ist es grundsätzlich

untersagt, in einer Fußgängerzone zu fahren - es sei denn, ein entsprechendes Zusatzschild lässt dies zu. Dennoch gilt dann auch hier das Vorrecht der Fußgänger - und Schrittempo für den Radler. Radfahrer, die sich nicht an die Regeln halten, können wie Autofahrer mit Bußgeldern von 15 Euro an aufwärts bestraft werden. Inlineskates, Tretroller oder Segways wiederum gelten vor dem Gesetz nicht als Fahrzeuge und dürfen daher in Fußgängerzonen bewegt werden. Allerdings haben die Nutzer natürlich ebenfalls Rücksicht auf Fußgänger zu nehmen. (Auto-Medienportal.Net, aum)

LANG

DIE KFZ-Experten

- Meisterfachbetrieb für alle Automobilmarken
- KFZ-Instandsetzung & Unfallschäden
- Zertifizierter Ford-Service-Point
- Ford Rückruf- und Garantieleistungen



📍 **Bahnweg 12 • 51588 Nümbrecht**
 ✉ **info@diekfzexperten.com**
 ☎ **02293-912234**


FORD SERVICE



www.diekfzexperten.com